Lübecker Volksbote.

Organ für die Interessen der werkthätigen Bevölkerung.

Telephon Nr. 926.] **Mit der illustrirten Sonntagsbeilage „Die Neue Welt“.** Telephon Nr 926.]

Der „Lübecker Volksbote“ erscheint täglich Abends (außer an Sonn- und Festtagen) mit dem Datum des folgenden Tages und ist durch die Expedition, **Johannisstraße 50,** und die Post zu beziehen. Preis vierteljährlich **Mk. 1,60.** Monatlich **55 Pfg.** Postzeitungsliste Nr. 4069 a, 6. Nachtrag.

Die **Anzeigengebühr** beträgt für die viergespaltene Petitzeile oder deren Raum **15 Pfg.,** für Versammlungs-, Arbeits- und Wohnungsanzeigen nur **10 Pfg.,** auswärtige Anzeigen **20 Pfg.** Inserate für die nächste Nummer müssen bis 9 Uhr Vormittags in der Expedition abgegeben werden.

Nr. 104. **Sonntag den 6. Mai 1900.** 7. Jahrgang.

Hierzu eine Beilage und „Die neue Welt.“

Heinzeleien.

Die „Märkische Volkszeitung“ des be—rühmten Kaplans und pfiffigen Geschäftsmannes Dasbach hat das Glück gehabt, Eideshelfer für ihre Verfrommungsbestrebungen jenseits des großen Wassers, d. h. in Amerika, zu finden.

Zwei Methodisten-Kongregationen (etwa wie Synoden) haben, wie schon dieser Tage an anderer Stelle berichtet, an die gesetzgebenden Versammlungen der Unionsstaaten Illinois und Connecticut das Ersuchen gerichtet; im ersteren Staate: Tanz, Theaterbesuch und Kartenspielen schlankweg bei hoher Strafe zu verbieten, im zweiten Staate: die alten aus der Puritanerzeit stammenden, nicht sowohl aufgehobenen, als vielmehr durch Veränderung des Zeitgeistes außer Anwendung gekommenen Gesetze wieder herzustellen, wonach „gröbliche Verletzungen des Schamgefühls“, um im Stil der lex Heinze zu sprechen, mit — Peitschenhieben bestraft werden. Noch im 18. Jahrhundert wurde unter solche „schamlose“ Handlungen u. A. gerechnet, wenn Jemand eine Gattin, eine Braut oder Schwester beim Abschied, bei der Rückkehr von einer Reise u. s. w. öffentlich, etwa auf dem Landungsplatze, küßte.

Ueber diese Methodisten-Anträge irgend ein Wort zu verlieren, ist überflüssig. Um so mehr, als in Amerika selbst unter den schier zahllosen protestantischen Sekten gerade die Methodisten sich eines wohlerworbenen Ruhmes als Zionswächter, Sitteneiferer und — Heuchler erfreuen. Gerstäcker handelte durchaus im Einklange mit der amerikanischen Volksmeinung, als er in seinem einstmals vielgelesenen amerikanischen Sittenromane „Die Regulatoren von Arkansas“ einen Methodistenpastor schilderte, der in den freien Stunden, die ihm Predigten und Gebetsübungen ließen, sich mit Pferderaub, Totschlag und anderen nicht eben geistlichen Dingen beschäftigte. Also: daß diese Herren das in Amerika schon so wie so stark grassirende Muckerthum noch mehr fördern möchten, ist nicht weiter verwunderlich. Man könnte sogar auf den boshaften Gedanken kommen, die Vorschläge möchten angenommen werden und Gesetzeskraft erlangen — sie sind freilich allzu wahnwitzig, als daß daran zu denken ist — damit das System der Bevormundung der Bürger, wie es sich im Getränkverbot (Prohibition usw.) äußert, auf die Spitze getrieben und dadurch seinem baldigen Zusammenbruch um so näher geführt werde.

Mehr noch: wir geben dem edlen Dasbach-Organ auch darin Recht, daß gegenüber solchen in allem Ernst gemachten Vorschlägen sich die lex Heinze als ein unschuldsvolles Lämmlein ausnimmt. Aber was ist damit bewiesen?

Ein englischer Bücherwurm wollte, nach Art der in ihren Gegenstand verliebten Biographen, des Lord Bako von Verulam, des großen Gelehrten und korrupten Politikers, offenkundige Bestechlichkeit damit entschuldigen, daß er alle möglichen Staatsmänner, hohe Beamten, Feldherrn aufzählte, die sich seit den Tagen des hochseligen Königs Ahab von Israel haben bestechen lassen. Die Liste war lang, sehr lang, aber doch noch nicht einmal vollständig. Der große englische Historiker Macaulay ergänzte sie und bemerkte dazu: man habe bisher noch keinen überführten Dieb wegen der unbestreitbaren und unbestrittenen Thatsache freigesprochen, daß seit unvordenklichen Zeiten unendlich viel in der Welt gestohlen worden sei.

Wenn englische und amerikanische Puritaner, Methodisten u. s. w. in der Kunstfeindlichkeit, in der Bekämpfung aller frohen Lebensregungen, in Vermuckerungsbestrebungen aller Art Jahrhunderte hindurch geschwelgt haben, so ist das durchaus kein Grund für das deutsche Volk, sich von den vereinigten gescheitelten und tonsurirten Schwarzröcken die Lebens-, Farben- und Naturfreude vergällen zu lassen. Wenn die Verfrommungsbestrebungen uralt sind, so ist uralt auch schon der Widerstand, den die Kinder dieser Welt den Frömmlern entgegenstellten, ob diese Frömmler nun muhamedanische Mollahs und Derwische waren, mit denen der persische Dichter Hafis rang, oder ob sie im Mönchsgewande wider Hutten oder im Pastorentalar wider Goethe eiferten, wider Goethe, der sich im „Westöstlichen Divan“ stolz auf seine Vorgänger im Kampfe mit den Muckern berief:

„Hafis auch und Ulrich Hutten
Mußten oft und vielmals streiten
Wider schwarz und graue Kutten.“ — —

Im Uebrigen: wir thun den Dasbach und den Roeren und den Gröber unverdiente Ehre an, wenn wir sie mit jenen herben, sauertöpfischen, aber doch kernigen und gediegenen Puritanern der englischen Revolution vergleichen, die wider den „römischen Götzendienst“ eiferten, die die Bühne, auf der eben der Genius Shakespeares seine Triumphe gefeiert hatte, schlossen und die Gemälde Van Dyk's von den Wänden rissen, die aber gleichzeitig die bürgerliche Freiheit ihres Landes auf sichere Grundlagen stellten und sich nicht scheuten, einen staatsstreichlerischen Minister und einen eidbrüchigen König aufs Blutgerüst zu bringen. Das Muckerthum jener Männer war der Ausdruck der demokratischen Opposition eines noch in sich festen, der Zukunft sicheren Mittelstandes gegen den Luxus eines volksfeindlichen Adels und Hofes und die leeren Ceremonien einer in äußeren Formen erstarrten Kirche. Die Bilderstürmerei der Roeren und Konsorten dagegen ist im tiefsten Innern unkatholisch; sie ist der Ausdruck des Hasses einer unter stetem Pfaffendruck in der Entwickelung gehemmten kleinbürgerlich-kleinbäuerlichen Bevölkerung gegen alles, was Kunst, alles, was Bildung heißt.

Ob es sich um katholische, ob es sich um methodistische Frömmler handelt; der Lenau'sche Vers behält seine Richtigkeit:

„Zu beklagen ist die Menschheit,
Will ein Priester ihr gebieten;
Statt den Himmel ihr zu geben,
Raubt er ihr die Erdenblüthen.“

Deutscher Reichstag.

(Originalbericht des „Lübecker Volksbote.“)

Berlin, den 4. Mai 1900.

Im Reichstage wälzte sich heute langsam und einförmig die Berathung der Unfallversicherungs-Novelle fort. Das bürgerliche Kartell zur Aufrechterhaltung der Kommissionsbeschlüsse, das von Rösicke bis Stumm, von Richter bis Klinkowström reicht, hielt auch heute zusammen; nur in seltenen Ausnahmefällen schlugen sich ein paar versprengte Antisemiten oder Freisinnige auf sozialdemokratische Seite.

Der § 6 mit seinen unterschiedlichen Zusatzparagraphen, die von a bis f reichen, enthält Bestimmungen über Entschädigungen, die an Hinterbliebene (Frauen, Kinder, Enkel, Eltern) verunglückter Arbeiter zu zahlen sind. Ueberall hat die in der Kommission nur unwesentlich verbesserte Vorlage die Rente auf das denkbar bescheidenste Maß herabgedrückt, die Voraussetzungen, unter denen sie bezahlt wird, möglichst beschränkt; auch Sittenrichterei hat mitgespielt, indem uneheliche Kinder und die Frauen, die die bürgerliche Moral geringschätzig als „Konkubinen“ bezeichnet, von den kärglichen „Wohlthaten“ des Gesetzes ausgeschlossen werden. Molkenbuhr, Fischer-Sachsen, Stadthagen begründeten die Anträge unserer Fraktion, die auf Erhöhung der gewährten spärlichen Renten und auf Aufhebung der beschränkenden Bedingungen herausliefen: wie eindringlich sie auch sprachen, sie entlockten den bürgerlichen Rednern, soweit deren überhaupt sich hören, nichts als trocknes „Nein“, das nicht erst weiter begründet wurde: wenn man nicht des Dr. Hitze ewig wiederkehrende Formel: „die sozialdemokratischen Anträge gehen zu weit“ als Begründung ansehen will.

Der § 7 handelt vom Unterbrigen verletzter Arbeiter in Heilanstalten. Von unserer Seite wurde versucht, Bestimmungen in das Gesetz zu bringen, welche einmal die Arbeiter davor schützen sollen, wider ihren Willen in Heilanstalten geschleppt zu werden, und zum anderen eine bessere Kontrolle dieser Heilanstalten ermöglichen sollen. Die Nothwendigkeit, derartige Cautelen zu schaffen, wies Stadthagen überzeugend nach; er konnte sich auf das Gutachten medizinischer Autoritäten wie Jolly und v. Leyden stützen. Es half alles nichts: verfiel doch selbst der „Sozialreformer“ und „Liberale“ Rösicke-Dessau, als seinen geliebten Berufsgenossenschaften auf die Hühneraugen getreten wurde, in einen Ton, wie man ihn bisher nur von Herrn v. Stumm zu hören gewohnt war.

Unverändert, wie § 7, wurde auch § 7 a angenommen, der von dem weiteren Heilverfahren handelt. Gegen die Stimmen der Sozialdemokraten, denen sich diesmal die Antisemiten und Freisinnigen anschlossen, wurden alle Verbesserungsanträge abgelehnt.

Die nächste Sitzung findet erst am Montag statt. Außer der Weiterberathung der Unfallversicherungsnovelle steht die zweite Lesung der Postdampfervorlage auf der Tagesordnung.

186. Sitzung. Mittags 2 Uhr.

Am Bundesrathstisch: Graf Posadowsky.

Die zweite Berathung der Novelle zum Unfallversicherungsgesetz wird fortgesetzt beim § 6, der die Höhe des Sterbegeldes und die Rente für die Hinterbliebenen festsetzt. Die Kommission hat als Sterbegeld den 15. Theil des Jahresverdienstes im Sinne des Gesetzes, mindestens aber einen Betrag von 50 Mark festgesetzt.

Ein Antrag des Frhrn v. Stumm (RP.) will das 20fache des für den Arbeitstag ermittelten Verdienstes (abgesehen von dem Mindestbetrag) gezahlt wissen.

Nach längerer Debatte wird der Antrag Stumm abgelehnt, § 6 in der Kommissionsfassung angenommen.

§ 6a setzt die Entschädigung für die Hinterbliebenen fest.

Albrecht und Gen. (SD.) beantragen, daß die Wittwe 30 pCt. und jedes Kind bis zum 16. Jahre 20 pCt. des Arbeitsverdienstes erhalten. Die Vorlage hatte bestimmt, daß die Wittwe 20 pCt. und jedes Kind nur bis zum 15. Jahre 20 pCt. erhalte. Ferner verlangen die Sozialdemokraten, daß auch die Kinder, zu deren Unterhalt der Verstorbene verpflichtet war (die unehelichen Kinder), eine Rente erhalten. Außerdem beantragen die Sozialdemokraten noch, zu der Bestimmung der Kommission, der Anspruch der Wittwen ist ausgeschlossen, wenn die Ehe erst nach dem Unfall geschlossen ist, den Zusatz: „es sei denn, sie war vor dem Unfall mit dem Verstorbenen verlobt oder lebte bereits vor dem Unfall mit ihm in häuslicher Gemeinschaft.“

Frhr. v. Stumm beantragt, jedem vaterlosen Kinde bis zu dessen zurückgelegten 15. Lebensjahre 15 pCt., und wenn das Kind auch mutterlos ist oder wird, 20 pCt. des Jahresarbeitsverdienstes zu geben.

Geh. Rath Caspar bittet, es bei dem Kommissionsbeschluß zu lassen.

Stadthagen (SD.): Wir bitten, der Wittwe wenigstens 30 pCt. zu gewähren, denn besonders eine Wittwe mit einem Kinde wäre in der schwierigsten Lage, wenn sie mit 40 pCt., wie es die Vorlage will, auskommen müßte. Die Vorlage bestimmt ferner, daß der Anspruch auf Rente ausgeschlossen ist, wenn die Ehe erst nach dem Unfall geschlossen worden ist. Gegen diese Bestimmung haben sich neben den Sozialdemokraten seiner Zeit auch schon die Freisinnigen ausgesprochen. Die bedeutendste Verschlechterung liegt aber darin, daß der Berufsgenossenschaft das Recht eingeräumt werden soll, in Fällen, wo sich die Frau ohne gesetzlichen Grund von der häuslichen Gemeinschaft fernhält, ihr die Rente zu versagen. Das ist eine Ausnahmebestimmung gegenüber dem Arbeiter. Hier soll die Berufsgenossenschaft berechtigt werden, zu beurtheilen, ob sich die Ehefrau mit oder ohne Grund von der häuslichen Gemeinschaft fernhält. Nach dem bürgerlichen Gesetzbuch giebt es gar keine gesetzlichen Gründe für das Fernhalten von der häuslichen Gemeinschaft, das hat der Richter nach dem konkreten Fall zu entscheiden Und hier soll die Berufsgenossenschaft Oberrichter sein? Ich bitte Sie dringend diesen Absatz 3 zu streichen. Weiter beantragen wir, daß die Rente für alle Kinder gewährt wird, für deren Unterhalt der Verstorbene verpflichtet war und nicht nur für die „hinterbliebenen“ Kinder. Nach der Praxis des Reichsversicherungsamtes gelten die unehelichen Kinder nicht als hinterbliebene Kinder; da aber im bürgerlichen Gesetzbuch die Unterhaltspflicht des Vaters für uneheliche Kinder anerkannt ist, ist es doch nur gerecht, auch diesen Kindern die Rente zu gewähren. Ferner beantragen wir, die Rente nicht nur bis zum 15., sondern bis zum 16. Jahre zu zahlen. Das richtigste wäre die Grenze bis zum 21. Jahre zu erhöhen. Wenn man das nicht will, soll man wenigstens so weit gehen, wie das bürgerliche Gesetzbuch für außereheliche Kinder sorgt und das 16. Lebensjahr festsetzen. Wo es sich nicht um Arbeiter handelt, ist diese Grenze sogar auf das 18. Lebensjahr festgesetzt. So bei den Hinterbliebenen von Beamten und Militärpersonen. Sollen die jugendlichen Mädchen nicht auf gefährliche Bahnen getrieben werden, so müssen Sie ihnen die Unterstützung mindestens bis zum 16. Jahr zahlen. In der Kommission hat unser Antrag nicht einmal eine wirkliche Bekämpfung gefunden; eben so wenig im Jahre 1897. Hier sollen wieder einmal die Kinder der Arbeiter etwas Schlechteres sein als die Kinder anderer Leute. Das ist ein fahrlässiges Handeln gegen die Arbeiter. Ich muß Sie also dringend bitten, unsere Anträge anzunehmen, sie sind durchweg gestellt im Interesse der sozialen Besserstellung der Arbeiter. (Bravo! b. den Sozialdemokraten.)

Damit schließt die Diskussion. Die Abänderungsanträge der Abgg. Albrecht und Gen. sowie der des Frhrn. v. Stumm werden abgelehnt, der Paragraph wird in der Fassung der Kommission angenommen.

§ 6 bestimmt, daß, falls der Unterhalt einer Familie wegen Erwerbsunfähigkeit des Ehemannes ganz oder überwiegend durch die Verstorbene bestritten wurde, a) der Wittwer 20 pCt., b) jedes hinterbliebene Kind bis zum 15. Lebensjahre 20 pCt. des Jahresarbeitsverdienstes erhält.

Frhr. v. Stumm (RP.) beantragt, unter b) statt 20 pCt. zu setzen „15 pCt.“ Dagegen beantragen die Abgg. Albrecht und Gen. (Soz.), die angeführte Rente beim Tode jeder Arbeiterfrau zu zahlen, event. zu sagen, „falls sie zum Lebensunterhalt ihrer Familie beitrug.“

Fischer-Sachsen (SD.): Der Paragraph widerspricht dem, was auch von der Regierung als Prinzip der Unfallversicherung anerkannt worden ist. Die verheiratheten Frauen müssen zum

Unterhalt der Familie beitragen, und sie verdienen oft eben so viel wie die männlichen Arbeiter. Die Streichung, die wir beantragen, ist durchaus nothwendig. Wir bitten, sie anzunehmen; sonst müssen wir an dem guten Willen, der Regierung etwas abzudrängen, zweifeln. (Bravo! bei den Soz.)

Damit schließt die Diskussion. Die Anträge der Sozialdemokraten werden gegen die Stimmen der Antragsteller abgelehnt, § 6b in der Kommissionsfassung angenommen.

§ 6c lautet in der Kommissionsfassung:

„Hinterläßt der Verstorbene Verwandte der aufsteigenden Linie, so wird ihnen, falls ihr Lebensunterhalt ganz oder überwiegend durch den Verstorbenen bestritten worden war, bis zum Wegfall der Bedürftigkeit eine Rente von insgesammt 20 Proz. des Jahresarbeitsverdienstes gewährt."

Dazu beantragen die Abgg. Albrecht (SD.) und Genossen, die Worte „falls ihr Lebensunterhalt" u. s. w. bis „Bedürftigkeit" zu streichen, ev. zu ersetzen durch: „falls zu ihrem Lebensunterhalt ein Beitrag durch den Verstorbenen geleistet war."

Molkenbuhr (SD.): Es ist Thatsache, daß sehr wenig Ascendentenrenten gezahlt werden. Das liegt an der Schwierigkeit des Nachweises, den die Eltern erbringen müssen, um die Rente beim Tode ihres Sohnes zu erhalten. Die Unterstützung, die der Sohn den Eltern gewährt, besteht ja auch nicht immer in baarem Geld, sondern oft in Naturalien oder seiner Arbeitskraft. Und wenn sich gar eine Linderung der Bedürftigkeit ergiebt, so hört die Rente einfach auf. Um diese Mißstände zu beseitigen, bitte ich, unsere Anträge anzunehmen.

Dr. Hitze (Z.) führt aus, nach dem Antrage der Sozialdemokraten müsse die Rente selbst dann an die Eltern gezahlt werden, wenn der Sohn für sie gar nichts gethan habe.

Der Antrag der Sozialdemokraten wird hierauf abgelehnt, der Paragraph nach den Kommissionsbeschlüssen abgelehnt.

§ 6d lautet:

„Hinterläßt der Verstorbene elternlose Enkel, so wird ihnen, falls ihr Lebensunterhalt ganz oder überwiegend durch den Verstorbenen bestritten war, im Falle der Bedürftigkeit bis zum zurückgelegten 15. Lebensjahr eine Rente von insgesammt 20 pCt. des Jahresarbeitsverdienstes gewährt."

Die Sozialdemokraten beantragen, statt „fünfzehnten" zu setzen „sechszehnten" und den Zwischensatz „falls ihr Lebensunterhalt" u. s. w. bis „worden war" zu ersetzen durch: „falls zu ihrem Lebensunterhalt ein entsprechender Beitrag durch den Verstorbenen geleistet war."

Molkenbuhr (SD.): Unser Antrag bezweckt, daß wenigstens in dem Falle, wo der Enkel in die häusliche Gemeinschaft der Großeltern aufgenommen war, dieser die Rente sicher erhält.

Der Antrag wird abgelehnt, § 6d in der Kommissionsfassung angenommen.

§ 6e bestimmt, daß die Renten der Hinterbliebenen insgesammt 60 Prozent des Jahresarbeitsverdienstes nicht übersteigen dürfen.

Die Sozialdemokraten beantragen, statt „60" zu setzen „100 evt. 80 pCt."

Molkenbuhr (SD.) begründet diesen Antrag. Die geforderte Erhöhung der Rente sei durchaus nothwendig, da sonst die Hinterbliebenen vielfach der Armenpflege zur Last fallen. (Sehr richtig! bei den SD.)

Der Antrag wird abgelehnt, § 6e in der Kommissionsfassung angenommen.

§ 6f setzt die Fälle fest, wann die Hinterbliebenen eines Ausländers keine Rente beanspruchen können.

Die Abgg. Albrecht und Gen. (SD.) beantragen diesen Paragraphen zu streichen.

Molkenbuhr (SD.) bekämpft die in diesem § 6f enthaltene Ausnahmestellung der Ausländer. Viele Leute wissen gar nicht, daß sie Ausländer sind, z. B. die, welche vor 1866 fünf Jahre von Hannover weg waren und in Berlin gelebt haben. Die Rente soll eben wo irgend möglich in Wegfall kommen.

Darauf wird der Antrag Albrecht u. Gen. abgelehnt, der Paragraph in der Kommissionsfassung angenommen.

§ 7 bestimmt, daß an Stelle der freien ärztlichen Behandlung des Verletzten und der Rente freie Kur und Verpflegung in einer Heilanstalt gewährt werden kann. Für verheirathete Verletzte, oder Verletzte mit eigenem Hausstand, oder solchen, die in ihrer Familie leben, kann die Unterbringung in einer Heilanstalt nur angeordnet werden, wenn der Verletzte zustimmt, oder wenn den Anforderungen an die Verpflegung in der Familie nicht genügt werden kann.

Albrecht und Gen. (SD.) haben zu diesen Paragraphen eine Reihe von Anträgen gestellt, durch die die Selbstbestimmung des Verletzten möglichst gewahrt werden soll.

Dr. Lehr (RP.) bekämpft die sozialdemokratischen Anträge; man dürfe die Entscheidung des Arztes nicht so sehr beschränken.

Stadthagen (SD.) bittet um Annahme der sozialdemokratischen Anträge, welche nur den Zweck hätten, den Verletzten nicht schlechter zu stellen, wie die Untersuchungsgefangenen. Die Arbeiter bezeichneten diese Heilanstalten als „Rentenquetschen"; es sei dort nicht selten unsauber, man könne da Wanzen und ähnliche Thiere antreffen.

Rösicke-Dessau (wildlib.): Herr Stadthagen hat sehr übertrieben, ich würde ihm nicht antworten, wenn er nicht gesagt hätte, daß es ihm mehr darauf ankäme, daß die Arbeiter seine Rede hörten, als die Mitglieder dieses Hauses — Es giebt gewiß Uebelstände in den Heilanstalten, gewiß ist es vorgekommen, daß die Behandlung einen Verletzten noch kränker gemacht hat. Das liegt aber doch nur daran, daß auch Aerzte nicht unfehlbar sind. Herr Stadthagen wirft sonst immer den besitzenden Klassen materielle Interessen vor, hier aber hat er das materielle Interesse der Berufsgenossenschaften ganz außer Acht gelassen. Dieses geht doch gerade dahin, die Verletzten möglichst schnell gesund zu machen. Die Zahl der von dem Herrn Abgeordneten so bekämpften Krankenhäuser der Berufsgenossenschaften ist im Verhältniß zu den übrigen außerordentlich gering. Sonst bekämpfen doch auch die Sozialdemokraten gerade kommunale Krankenhäuser z. B. die Charité! Weiter bezeichnete Herr Stadthagen die Krankenhäuser der Berufsgenossenschaften als Strafanstalten, wollte aber gleichzeitig eine Hausordnung, wie sie in den Untersuchungsgefängnissen üblich ist, für die Krankenhäuser. Das sind lauter Widersprüche. Die Anträge des Abg. Stadthagen gehen viel zu weit. Wo kämen wir hin, wenn wir jeden in einer Heilanstalt untergebrachten Kranken gestatten wollten, sich noch einen oder mehrere besondere Aerzte nach der Anstalt kommen zu lassen. Ich bitte Sie, diese Anträge abzulehnen. (Beifall bei den Nationalliberalen und rechts.)

Stadthagen (SD.): Herr Rösicke bezeichnet es als unerhörte Forderung, daß jeder Kranke einen beliebigen Arzt zuziehen kann. Er persönlich hat doch auch den Arzt seines Vertrauens und kann sich soviel Aerzte zuziehen, wie er will. Das Freimaurer-Krankenhaus in Hamburg giebt seinen Kranken ebenfalls dieses Recht. Herr Rösicke sollte nicht mangelnde Kenntnisse durch persönliche Angriffe ersetzen. Die Herren sind offenbar in großer Verlegenheit und die Art und Weise, wie Sie diskutiren, beweist, daß Ihnen die sachlichen Gründe ausgegangen sind. Ich habe übrigens nicht gesagt, daß meine Reden mehr für die Arbeiter außerhalb des Hauses seien, als für die Mitglieder dieses Hauses, sondern ich habe gesagt: wenn Sie mir nicht zuhören wollen, wird das, was ich sage, draußen gehört werden. Das ist ganz etwas anderes. Ueber berechtigte Beschwerden der Arbeiter dürfen Sie nicht zur Tagesordnung übergehen; unsere Anträge sind durchaus sachlich. (Zustimmung b. d. Soz.)

Damit schließt die Diskussion.

Die Anträge der Sozialdemokraten werden gegen die Stimmen der Sozialdemokraten abgelehnt. § 7 in der Kommissionsfassung angenommen.

§ 7a bestimmt, daß der Empfänger einer Unfallrente jederzeit auf Anordnung der Berufsgenossenschaft einem neuen Heilverfahren unterworfen werden kann, wenn begründete Aussicht vorhanden ist, daß dadurch eine Erhöhung der Erwerbsfähigkeit des Rentenempfängers herbeigeführt wird.

Hierzu liegen folgende Anträge vor: Ein Antrag Müller Waldeck (Antis.), daß die Berufsgenossenschaft nicht „jederzeit", sondern nur mit Einwilligung des Empfängers einer Rente ein neues Heilverfahren eintreten lassen darf, und einen sozialdemokratischen Antrag, folgenden neuen Absatz einzufügen: „Die Angehörigenunterstützung ist, falls der Verletzte innerhalb 2 Monaten vor der Anwendung des neuen Heilverfahrens oder der Aufnahme in der Heilanstalt Arbeit gehabt hatte, auf den Betrag des höchsten von dem Verletzten in dieser Zeit verdienten täglichen Arbeitsverdienstes zu erhöhen."

Müller-Waldeck (Antis.) und Raab (Antis.) begründen den antisemitischen Antrag.

Geh. Rath Caspar bittet, ihn abzulehnen.

Molkenbuhr (SD.) begründet den Antrag seiner Partei.

Die Anträge werden abgelehnt, § 7a wird unverändert angenommen.

Hierauf vertagt sich das Haus.

Präsident Graf Ballestrem erbittet und erhält die Ermächtigung, anläßlich der Großjährigkeitserklärung des Kronprinzen dem Kaiser und dem Kronprinzen namens des Hauses zu gratuliren.

Nächste Sitzung Montag 1 Uhr.

Tegesordnung: Postdampfervorlage und Fortsetzung der heutigen Berathung.

Schluß 6¾ Uhr.

Politische Rundschau.

Deutschland.

Für die **Flottenvorlage** wird bekanntlich auch der Grund angeführt, daß durch sie die Arbeiter der Schiffsbauindustrie „reichlichen Verdienst" haben würden. Dem widerspricht eine Mittheilung, die aus den Kreisen der Werftbesitzer selbst kommt. Im 1899er Geschäftsbericht der großen Schiffsbaugesellschaft „Vulkan" in Bredow bei Stettin heißt es ausdrücklich: „Im Allgemeinen werden die Erträgnisse überschätzt, welche bei der geplanten Vermehrung unserer Flotte den Schiffswerften etwa zufallen können. Das in Aussicht stehende Arbeitsquantum von dieser Seite wird für die einzelnen deutschen Werften gar nicht so bedeutend sein, daß dessen Bewältigung schwierig ist oder gar erhöhte Anstrengungen erforderlich macht. Der Bau der Schiffe wird sich auf so viele Jahre, und auf eine große Anzahl Werften, kaiserliche und private, vertheilen, daß für eine volle Beschäftigung letzterer noch sehr umfängliche Aufträge aus der Handelsmarine und von anderen Staaten herangezogen werden müssen. Schon seit einer Reihe von Jahren ist der Privatschiffbau auf unserer Werft der überwiegende Faktor: am Ende des abgelaufenen Geschäftsjahres verblieben sechs große transatlantische Dampfer und drei Kriegsschiffe im Bau, von letzteren ist ein gepanzerter Kreuzer für Japan, ein geschützter Kreuzer für Rußland und ein großes Linienschiff für die deutsche Marine. Für das laufende Jahr und auch theilweise für das nächste Jahr ist unsere Werft noch annähernd voll beschäftigt."

Es mag sein, bemerkt hierzu der Stettiner „Volksbote", daß in dem Bericht die Bedeutung der Flottenvorlage für den Schiffsbau geflissentlich etwas verkleinert wird, damit man nicht behaupten kann, die Flottenbegeisterung sei dem Erstgefühl für preußisch Kourant entsprungen, aber andererseits ist es auch richtig, daß der „Vulkan" mit seinen 24 Millionen Anlagekapital bankerott wäre, wenn er hauptsächlich auf den Bau von Kriegsschiffen angewiesen sein sollte. Es ist gegenwärtig nur ein einziges Kriegsschiff im Bau, dabei sind durchschnittlich 6000 Arbeiter beschäftigt worden. Wenn also versucht werden sollte, für die Flottenvorlage Dumme einzufangen, so möge man auf den blauen Dunst nebelhafter Begriffe die richtige abweisende Antwort geben, denn die Flottenvorlage wird unbedingt zu einer Erhöhung der Getreidezölle, also zu theuererem Brote führen.

Einen boshaften Hieb versetzt die antisemitische „Staatsbürgerzeitung" den Fleischbeschau-Kompromißlern Mirbach und Klinckowström. Unter der Ueberschrift „Eingeladen — ausgeladen" erinnert sie daran, daß grade die eifrigsten Befürworter eines Kompromisses zur Fleischfrage, die Grafen Mirbach und Klinckowström, 1895 von der Liste der Theilnehmer am Kaiserdiner in Königsberg gestrichen wurden. „Böse Zungen wollen nun behaupten", schreibt die „Staatsbürgerzeitung", „die Kompromißsucht bei den ostpreußischen Magnaten wäre deshalb so groß, weil man fürchtete, daß andernfalls bei dem Krönungsfest, das trotz aller Dementis doch im Januar 1901 zu Königsberg i. Pr. stattfinden soll, wieder solche Ausladungen vorkommen können."

Kleine politische Nachrichten. Die Budgetkommission des Reichstags nahm Freitag die Konossementssteuer nach dem Antrag Müller-Fulda an, lehnte dagegen den Stempel auf Schiffahrtskarten mit 12 gegen 11 Stimmen ab. Der Stempel der Lotterieloose wurde genehmigt und dann eine Bestimmung angenommen, welche die Wetteinsätze der öffentlichen Veranstaltungen den Lotterieloosen in Bezug auf die Stempelpflicht gleichstellt. — Das Centrum stellt nach dem „Fränk. Kur." für die Reichstagswahl in Nürnberg den Abg. Dr. Heim als Zählkandidaten auf. — Unserer ostafrikanischen Kolonie wird Heil widerfahren. Wie die „Haller Zeitung" hört, hat der Agrarier, Gründer und Bankerotteur, Pfarrer Feulhaber auf Rechtsmittel gegen seine Verurtheilung verzichtet und wird demnächst in das Landesgefängniß nach Rottenburg abgeliefert werden. Er soll die Absicht haben, im Falle einer Begnadigung nach Deutsch-Ostafrika zu gehen. Hat er Hoffnungen auf Begnadigung? Woher hat er sie? Was hat Deutsch-Ostafrika verbrochen, daß er sich dorthin wenden will? — In Bulgarien hat die Agitation gegen die neue Zehntensteuer in drei Ortschaften der Umgebung von Rustschuck zu Aufstandsversuchen geführt. In Trstenik griffen die Bauern den Unterpräfekten an. Das dorthin entsandte Militär versuchte die Bauern zu beruhigen, die indessen Schüsse gegen dasselbe abgaben. Zwei Offiziere und zwei Mann wurden verwundet. Die Truppen erwiderten das Feuer; zwei Bauern wurden getödtet und zehn verwundet; hierauf trat Ruhe ein. — Im englischen Aschanti-Gebiet nimmt nach der „Daily Mail" der Aufstand größere Verhältnisse an und dehnt sich nach der Westgrenze hin aus. Die Gruben sind alle verlassen, die Lebensmittel beginnen selten zu werden, Arbeiter und Träger sind schwer erhältlich und aller Handel hat vollkommen aufgehört. Nach den letzten Nachrichten ist der Gouverneur noch immer in Kumassi eingeschlossen.

Transvaal.

Vom Kriegsschauplatze kommt heute die Kunde von einem neuen Erfolge der Engländer. Lord Roberts meldet aus Brandfort vom 4. Mai:

Wir besetzten heute Brandfort, ohne großen Widerstand zu finden, und, wie ich hoffe, ohne viel Verluste. Die erste Brigade der berittenen Infanterie-Division deckte die linke und die 14. Brigade, sowie die 7. Division die rechte Flanke. Unterstützt von der 15. Brigade, rückte die Division Pole-Carew direkt auf Brandfort vor. Die Buren unter General Delarey zogen sich in nordöstlicher Richtung zurück.

Da von irgend welcher Beute nichts gemeldet wird, sieht die Ueberrumpelung seltsam aus, fast wie eine der beliebten Burenmausefallen. Aber wir wollen abwarten. — Eine spätere Reuterdepesche schildert die Besetzung Brandforts wie folgt: Brandfort wurde eingenommen infolge der kombinirten Bewegung der Divisionen Tucker und Polecarew im Osten und im Centrum und Huttons berittener Infanterie im Westen. Die Buren, die durch diese Bewegung überrascht wurden, zogen sich in aller Eile zurück. 4000 Buren waren in der letzten Nacht auf dem Wege nach hierher gewesen, um den Vormarsch der britischen Truppen zu verhindern. Tuckers Artillerie hat in heftigem Artilleriekampf zwei Geschütze der Buren außer Aktion gesetzt.

Aus Tabanchu meldet Reuter unter dem Datum des 3. Mai: Die Buren räumten Nachts den Tabanchu-Berg und ziehen sich vermuthlich nach drei Richtungen nordwärts zurück. Sie ließen aber eine Kanone, die in das Lager der Engländer zeitweilig Geschosse geschleudert hatte, zurück. Kundschafter berichten, eine Abtheilung des Feindes habe sich gegen Wepener zurückgezogen. General French verließ heute Tabanchu, wo Rundle kommandirt. General Brabant dürfte unverzüglich zu Rundle stoßen.

Eine Meldung der Londoner Blätter aus Durban vom 3. Mai besagt: Ein Kolonist, der soeben von Salisbury über Beira hier angekommen ist, theilt mit, daß die australischen Truppen am 19. April eine Stellung 60 Meilen südlich von Salisbury erreichten und sofort weiter zum Limpopo hinunter marschirten.

Wie verschiedene Pariser Blätter melden, hat die Burenabordnung im Augenblicke ihrer Abreise nach Amerika eine Erklärung an das amerikanische Volk veröffentlicht, in der sie ankündigt, daß sie nach Amerika gehe, um die Regierung und das Volk der Vereinigten Staaten um Beistand zur Wiederherstellung des Friedens in Südafrika zu bitten. Das Volk der Vereinigten Staaten habe vor einem Jahrhundert ein gleiches Ringen für gleiche Ziele, wie die Buren jetzt, durchzumachen gehabt. Verleumdungen und Lügen seien über sie verbreitet, jetzt sollte die Wahrheit verkündet werden, in dem Vertrauen, daß der Appell der Buren an das freie Volk der großen amerikanischen Republik nicht vergebens sein werde. Amerika möge dem Kriege ein Ende machen, der in Wirklichkeit ein Bruderkrieg sei und dessen Ergebniß niemals mit den aufgewendeten Opfern im Einklang stehen könne. Eine befriedigende Lösung sei leicht durch einige rechtlich denkende Männer zu finden, die die Streitpunkte sachgemäß erörtern. Amerika werde begreifen, daß England die Unabhängigkeit der Burenrepubliken zu vernichten drohe, in gleicher Weise, wie es dies vor 100 Jahren erfolglos mit Nordamerika versucht habe.

Und sie wuchs, wächst und wird wachsen.

AK. Unsere politischen Gegner zerbrechen sich oft den Kopf darüber, wie es möglich sei, daß in Lübeck die Sozialdemokratie so rapide Fortschritte macht. Die Leute sehen eben den Wald vor lauter Bäumen nicht. In angeborener und oft bethätigter Gutmüthigkeit wollen wir ihnen heute einmal wieder den Star stechen; vielleicht werden sie dann auf Augenblicke wenigstens sehend. Wir drucken folgende Schriftstücke ab:

Crummesse, den 26./1. 00.

An das Stadt- und Landamt
zu
Lübeck.

Unterzeichnete Gemeindeangehörige der Gemeinde Crummesse L. A. gestatten sich, dem Stadt- und Landamte Folgendes ergebenst vorzutragen:

Am 29. Oktober v. Js. wurde den Gemeindeangehörigen im damals Liebelt'schen Lokale durch den Gemeinderath kundgegeben, daß nicht mehr, wie bisher, das an die Lauenburger Gemeinde Crummesse zu zahlende Schulgeld von den Besitzern, sondern von sämmtlichen Gemeindeangehörigen aufgebracht werden solle. Der entsprechende Beschluß des Gemeinderathes ist vom Stadt- und Landamte bestätigt worden. Somit hat jeder Gemeindeangehörige hinfort 4 Mk. Schulgeld zu entrichten, und sind die ersten Beträge bereits eingezogen worden. Abgesehen nun davon, daß diese Maßnahme allen Unterzeichneten völlig überraschend kam, daß manche garnicht einmal in der Lage waren, so rasch das nöthige Geld aufzubringen, zumal manche kein Einkommen von 600 Mark jährlich haben, also zur Einkommensteuer gar nicht herangezogen werden, glauben Unterzeichnete, daß der Beschluß des Gemeinderechts einerseits den Geboten der Billigkeit zuwiderläuft, andererseits aber nach Lage der örtlichen Verhältnisse eine unzulässige Ueberschreitung der Befugnisse des Gemeinderathes darstellt.

Die Schullasten wurden bisher — ebenso wie bis auf den heutigen Tag im Lauenburgischen Antheil — von den Besitzern getragen. Diese Verpflichtung stellte eine auf dem Besitze ruhende Reallast dar, wie auch aus dem § 15 des Erbpachtkontrakte von 1865 hervorgehen dürfte. Eine solche auf dem Einzelbesitz von Gemeindeangehörigen haftende Reallast durch Gemeinderathsbeschluß auf die Gesammtheit der Gemeindeangehörigen zu übertragen, ist nach dem Dafürhalten der Unterzeichner genau so unangängig, wie es etwa die Uebertragung der Altentheilslasten von den Einzelhufen auf die Gemeinde sein würde. Durch die Ausführung des Beschlusses sind thatsächlich die Besitzer derart entlastet, daß ihr Besitz höheren Geldwerth erhalten hat, während umgekehrt die nunmehr schwerer belasteten übrigen Gemeindeangehörigen eine Werthminderung ihres Besitzes zu beklagen haben. Unterzeichnete glauben, daß das Stadt- und Landamt, wenn es den Beschluß des hiesigen Gemeinderathes von diesem Gesichtspunkte aus würdigt, ohne Weiteres unserem hiermit auszusprechenden Antrage stattgeben wird:

den Beschluß zu annulliren, den früheren Zustand wiederherzustellen und den Gemeinderath anzuweisen, alle bisher auf Grund des Beschlusses zu Unrecht eingezogenen Gelder nebst Gebühren kostenfrei zurückzuzahlen.

Weiter haben Unterzeichnete noch eine andere Frage dem Stadt- und Landamte zur geneigten Entscheidung zu unterbreiten:

Erst kürzlich hat der Gemeinderath den anscheinend ebenfalls vom Stadt- und Landamte bestätigten Beschluß gefaßt, die Stimmen der Grundbesitzer für die Gemeinderathswahlen zu erhöhen, sodaß dieselben statt 2, 3 und 4 jetzt 4, 6 und 8 Stimmen haben.

während die Anbauer u. s. w. nach wie vor nur über eine Stimme verfügen. Wenn nun auch die Landgemeindeordnung dieses unter bestimmten Voraussetzungen zuläßt, so muß im vorliegenden Falle doch konstatirt werden, daß zu dieser Aenderung nicht der mindeste Anlaß vorlag. Die Grundbesitzer verfügten bereits über die Stimmenmehrheit; unter den jetzigen Verhältnissen wird das Amt eines Gemeinderathsmitgliedes in etwa einem Dutzend Familien erblich. Unterzeichnete glauben mit Recht annehmen zu dürfen, daß dies nicht den Wünschen des Stadt- und Landamtes entspricht, und bitten, auch in diesem Falle unter Aufhebung des Gemeindevorstandsbeschlusses den bisherigen Zustand wieder herbeiführen zu wollen.

(Folgen Unterschriften.)

Darauf erging folgende Antwort:

Lübeck, den 12. April 1900.

Auf Ihre Eingabe vom 26. Januar dieses Jahres eröffnen wir Ihnen, daß wir Ihrem Gesuch um Aufhebung des vom Gemeinderath gefaßten Beschlusses, die Vertheilung der Schullasten betreffend, nicht Folge zu geben vermögen, nachdem der Senat eine an ihn in der gleichen Angelegenheit gerichtete Petition Crummesser Einwohner inzwischen abschlägig beschieden und beschlossen hat, daß es bei der durch den Gemeinderath vorgenommenen Regelung sein Bewenden behalten soll.

Ebensowenig können wir uns veranlaßt sehen, dem Beschlusse des Gemeinderathes, betreffend die Neufeststellung der Stimmverhältnisse der Gemeindeberechtigten, die ertheilte Bestätigung wieder zu entziehen. Dieser Beschluß steht mit der Bestimmung des Artikels 13 der Landgemeindeordnung nicht im Widerspruch.

Das Stadt- und Landamt.
Fehling.

Sollen wir noch etwas hinzufügen? Sprechen diese beiden Schreiben nicht Bände? Zeigen sie nicht, daß auch das lübsche Landproletariat ganz nach stockpreußischem Muster behandelt wird? Und die Sozialdemokratie? Auch in Crummesse heißt es:

Sie wuchs, wächst und wird wachsen.

Wir sind überzeugt, daß unsere dortigen Genossen Alles daransetzen werden, die Ideen der Sozialdemokratie weiter zu verbreiten. Das ist die beste Antwort.

Lübeck und Nachbargebiete.

Sonnabend, den 5. Mai.

Zuzug von Metallarbeitern aller Branchen, Formern, Stemmern, Nietern, Bohrern, Gewindeschneidern und deren Hülfsarbeitern, Fabrikarbeitern, Fabriktischlern, Schiffsmalern, Schiffszimmerern, Schmieden, Kesselschmieden und deren Hülfsarbeitern und sonstigen auf Maschinenbauanstalten und Schiffswerften thätigen Arbeitern ist von der Lübecker Maschinenbau-Gesellschaft und der Schiffswerft von Henry Koch streng fernzuhalten. Lübeck ist thunlichst ganz zu meiden.

Achtung, Braunbierbrauer, Kutscher, Schuhmacher! Zuzug nach Lübeck ist fernzuhalten! Die Bureaux befinden sich: Schuhmacher Lederstraße 3 bei Leeke; Brauer und Kutscher, Böttcherstraße 18, bei Boysen.

Das Gewerkschafts-Kartell hat über alle am Orte befindlichen Braunbierbrauereien den Boycott verhängt.

Arbeiter! Haltet den Zuzug Arbeitswilliger fern!

Die Bureaux der Ausgesperrten befinden sich: Former, Fabrikarbeiter, Holzarbeiter bei Leeke, Schiffszimmerer, Hafenarbeiter, Metallarbeiter im Vereinshause, Schmiede, Werftarbeiter sowie alle nicht benannten kleineren Verbände bei Spahrmann.

Maßregelungen aus Anlaß der Maifeier sind, soweit uns bekannt, in Lübeck nirgends erfolgt, ein Zeichen, daß die Beharrlichkeit und die Energie der Arbeiterschaft die Unternehmer zu der Einsicht gebracht hat, daß es zwecklos ist, wenn sie ihrerseits gegen die Maidemonstration demonstriren.

Die Brauer beschlossen in ihrer letzten Versammlung, zur Unterstützung der Ausständigen einen Extrabeitrag zu erheben, und zwar werden diejenigen, welche mehr als 20 Mark verdienen, 1 Mk., diejenigen, welche weniger verdienen, 50 Pf. pro Woche zahlen. Da nach dem Verbandsstatut in den ersten acht Tagen keine Streikunterstützung bezahlt wird, trägt für diese Zeit die Lokalkasse der hiesigen Filiale die Unterstützung. Von der zweiten Woche an erhalten die Verheiratheten 14 Mark pro Woche und für jedes Kind einen Zuschlag, die Ledigen 10,50 Mk. Gleichzeitig wurde der Gedanke erwogen, am Orte ein Genossenschaftsunternehmen für Braunbierproduktion zu errichten. Es werden zu diesem Behufe die erforderlichen Erkundigungen eingezogen werden.

Die beleidigten Amtsblattredakteure. Im Januar resp. Februar hatten sich die „Lüb. Anz.", wie schon früher so oft trotz des mannigfachen Wechsels in der Redaktion, gemüssigt gesehen für den ehemaligen nationalliberalen Reichstagskandidaten Dr. Peters eine Lanze zu brechen, natürlich unter den üblichen Ausfällen gegen unseren Genossen Bebel, dem das hohe Verdienst gebührt, jenen Kolonialhelden seines Nimbus entkleidet zu haben. Nationalliberale Journalisten wissen ganz genau, daß der „Billenbesitzer" Bebel es unter seiner Würde hält, auf Beleidigungen, mögen sie noch so grob sein, durch Klagen zu reagiren. Die „Lüb. Anz.", die bekanntlich die Sozialdemokratie täglich in einer Weise bekämpfen, für die auch politisch der Sozialdemokratie fernstehende Leute nur Bezeichnungen haben, die unparlamentarisch sind, die noch vor wenigen Tagen Nürnberger Parteigenossen in einer geradezu unerhörten Form beschuldigten, unsern Oertel in den Tod getrieben zu haben, die Tag um Tag einzelne Genossen, die sich nicht des Gerichtsapparats zur Wahrung ihrer Ehre bedienen, mit den schwersten Beleidigungen regaliren, dieses Blatt resp. diejenigen Herren, die laut Preßgesetz durch ihren Namen für den Inhalt des Blattes einzustehen haben, fühlten sich nun schwer gekränkt, als der „Lüb. Volksbote" ihnen eine derbe Erwiderung zukommen ließ. Sie gingen hin und verklagten den Genossen Kasch. Gestern fand, wie schon kurz berichtet, die Verhandlung statt. Inkriminirt waren zwei Notizen, in denen gesagt wird, daß der dem Zuchthause mit Mühe entgangene Abenteurer Peters und seine journalistischen Anwälte einander werth seien, und daß es ein wenig erhebendes Zeichen sei, wenn die Amtsblattredaktion sich des Peters annehme, der durch seine erwiesenen Schandthaten die Achtung aller anständigen Leute verloren habe, und daß man eine derartige sittliche Verwilderung bei Amtsblattredakteuren eigentlich nicht vermuthen sollte. Der Beklagte erklärte auf Befragen des Amtsrichters Seitz, daß er allerdings nach seiner subjektiven Auffassung des Falles Peters die Kläger zwar nicht für reif für das Zuchthaus gehalten, daß er aber in der Vertheidigung des Mannes etwas erblickt habe, das er nach dem Sprichwort „Sage mir, mit wem du umgehst usw." nach der moralischen Seite scharf kritisirt und verurtheilt habe. Rechtsanwalt Dr. Muus, den sich die Kläger als Vertreter erkoren, meinte, der Beklagte habe den Anschein erwecken wollen, als gehörten die Amtblattredakteure eigentlich ins Zuchthaus und seien sittlich verwildert. Gegen solche maßlosen Angriffe, die unschön und ungehörig seien, müßten die unbescholtenen Kläger energisch in Schutz genommen werden, ohne Rücksicht auf das das niedrige Bildungsniveau des Beklagten. Er beantrage daher eine exemplarische Freiheitsstrafe. Genosse Kasch erwiderte auf diese Ausführungen zunächst, daß er mit dem Herrn Anwalt mindestens auf derselben Bildungsstufe zu stehen glaube. Was die Klage selbst anlange, so habe er sich nur gewundert, daß die Jenseite den Muth besessen habe, sie zu erheben. Sie scheine das Sprichwort nicht zu kennen, daß wer unter einem Glasdach sitze, nicht mit Steinen werfen solle, und daß es aus dem Walde zurückhalle, wie man hineinrufe. Gerade das Amtsblatt überbiete sich in maßlosesten Angriffen gegen seine Partei und deren Angehörige. Das erachte er fast für gerichtsnotorisch. Er nehme durchaus keinen Anstand, offen zu erklären, daß die von ihm gebrauchten Ausdrücke unschön seien, daß sie Grobheiten enthielten, die als Beleidigungen aufzufassen seien. Bei der Fülle und dem Charakter der von den Klägern gegen seine Partei und dadurch gegen ihn gerichteten Angriffe sei es aber schließlich nicht verwunderlich, wenn selbst einem Manne, der im politischen Kampfe sehr wohl die Ruhe zu bewahren verstehe, einmal die Galle überlaufe. Er hätte Widerklage erheben können, Gelegenheit dazu sei genügend vorhanden. Er verzichte darauf jetzt und in Zukunft prinzipiell. Im Streit der Meinungen wisse er sich selbst seiner Haut zu wehren und bedürfe nicht der Hülfe der Gerichte. Auf den liebenswürdigen Antrag des Anwalts, auf schwere Freiheitsstrafe zu erkennen, erwidere er garnichts; er überlasse die Bemessung der Strafe einfach dem Gerichte. Herr Zabel, Chefredakteur, nahm hierauf — wir zitiren nach dem Bericht seines Blattes — das Wort, um auszuführen, daß bei den schroffen Gegensätzen, die zwischen der nationalliberalen und sozialdemokratischen Partei bestehen, erregte politische Auseinandersetzungen in der Presse beider Parteien zu gegebenen Zeiten immerhin erklärlich seien. Schließlich wären die politischen Zeitungen ja auch dazu da, um die verschiedenen Parteianschauungen energisch zur Geltung zu bringen. Der „Lübecker Volksbote" habe aber alle Auseinandersetzungen mit seinen Gegnern von Anfang an auf das persönliche Gebiet hinübergespielt. Er (Redner) habe in seiner journalistischen Berufsthätigkeit vielfach Gelegenheit gehabt, die sozialdemokratische Presse in unseren Großstädten und besonders im rheinisch-westfälischen Industriegebiet zu beobachten und überall hätte er konstatiren können, daß sie sicher nicht zaghaft und blöde sei, aber eine solche persönliche Kampfesweise, wie sie beim „Volksboten" üblich ist, wäre in dem Maße in der gesammten übrigen sozialistischen Presse nicht anzutreffen gewesen. Ob durch eine solche Kriegführung das Entzücken der Leser des „Volksboten" erregt werden solle oder ob sie lediglich eine unschöne journalistische Gepflogenheit des Beklagten sei, möge dahin gestellt bleiben, die Thatsache aber sei die, daß der „Volksbote" es für nothwendig halte, seine Gegner in der denkbar ungehörigsten Art anzugreifen und vor der Oeffentlichkeit herabzusetzen. Jeder Angegriffene werde vom „Volksboten" konsequent verfolgt, in den Staub gezogen und in der gehässigsten Weise bekämpft. Redner habe keine Veranlassung, an dieser Stelle die „Eisenbahn-Ztg." gegen die Angriffe des sozialdemokratischen Blattes in Schutz zu nehmen, aber es sei bezeichnend für die Kampfesweise des „Volksboten", daß die Person des Redakteurs Heise im Laufe des letzten Jahres an die dreißig Mal durch die Spalten des sozialdemokratischen Organs gezerrt worden sei, und zwar in einer Art und Weise, die den Angegriffenen aufs Empfindlichste hätte verletzen müssen. Dieses Beispiel solle keinen anderen Zweck haben, als den „Volksboten" und seine unqualifizirbare Kampfesweise zu kennzeichnen. Hätte es sich zwischen den „Lübeckischen Anzeigen' und dem „Volksboten" lediglich um politische Auseinandersetzungen gehandelt, so würde niemals die Privatklage erhoben worden sein; in den beiden in Rede stehenden Artikeln sei aber das Amtsblatt in seinen Redakteuren angegriffen worden, und lediglich aus diesem Grunde sei die Klage gegen Kasch angestrengt worden. Im Uebrigen habe der Redner mit seinen Ausführungen nur die persönliche Kampfesweise des „Volksboten" vor dem Gericht charakterisiren wollen. Chef-Redakteur v. Trützschler nahm im Besonderen Bezug auf das Bemühen Kaschs, seine beiden inkriminirten Artikel als lediglich Erwiderungen auf vorherige Angriffe der „Lüb. Anz." hinzustellen. Das könne doch in dem von Beklagten gewollten Maße nicht zugegeben werden, denn die betr. Bemerkungen der „Lüb. Anzeigen" seien erlaubte sachliche Kritiken des Verhaltens des Abg. Bebel gewesen, während die „Erwiderungen" des „Volksboten" schwere persönliche Beleidigungen enthielten. Nach Vorlegung der in Betracht kommenden Artikel der „Lüb. Anz." erklärte Genosse Kasch, daß es für ihn sehr gleichgültig sei, ob Angriffe gegen seine Person oder gegen die Partei gerichtet würden, der er angehöre. Er gebe zu, daß die Invektiven der „Lüb. Anz." nicht von Herrn Zabel selbst verfaßt seien, er drucke alle nur nach. Er könne aber auch nicht dafür garantiren, daß auf die etwa später erfolgenden schweren Angriffe des Amtsblattes nicht eine entsprechende Erwiderung erfolge. Herr Dr. Muus nahm daraus Veranlassung, eine noch höhere Strafe zu beantragen. — Das Urtheil haben wir schon bekannt gegeben. Der Beklagte sei noch unbestraft, es handle sich um scharfe politische Gegensätze, um den Streit zwischen dem Zukunftsstaate und den besitzenden Klassen. Der Beklagte sei wohl gereizt worden. Wenn trotzdem auf Freiheitsstrafe erkannt werde, so deshalb, weil der Beklagte weit über das Maß des Erlaubten hinausgegangen und weil anzunehmen sei, daß Geldstrafe von der Parteikasse erlegt würde. Der Tenor des Urtheils soll in sämmtlichen Blättern veröffentlicht werden. Der Herr Anwalt hatte vergessen, einen entsprechenden Antrag zu stellen, es mußte extra deswegen die Verhandlung wieder eröffnet werden!

Zur Vorgeschichte des Lübecker Spezial-Zuchthausgesetzes schreibt das „Hamb. Echo": „Gelegentlich der verschiedenen Lohnbewegungen, die im Jahre 1897 und 1898 im Bau- und Holzbearbeitungsgewerbe in Lübeck stattfanden, fühlte sich die Lübecker Polizeibehörde veranlaßt, allen Arbeitern, die auf Streikposten gestanden hatten, Strafverfügungen wegen Verübung groben Unfugs auf Grund des § 360 11 St.-G.-B. zuzuschicken. Die Betroffenen erhoben natürlich Einspruch dagegen und hatten zumeist Glück damit, indem sie vom Schöffengericht freigesprochen wurden. Gegen diese Freisprechungen legte die Staatsanwaltschaft in allen Fällen Berufung ein, und die Lübecker Strafkammer entschied konstant, daß in jedem Falle und überall in dem Streikpostenstehen eine Verübung groben Unfugs zu erblicken sei, weil erstens die „arbeitswilligen" Arbeiter sich dadurch beunruhigt fühlten, wenn sie auf ihren Gängen nach und vom Arbeitsplatze überwacht würden, und weiter auch die Oeffentlichkeit durch das Umherstehen der Streikposten und die durch sie geübte terroristische Ueberwachung der „Arbeitswilligen" beunruhigt und belästigt würde. Als das Schöffengericht, nachdem diese Entscheidung des Landgerichts schon in einigen Fällen ergangen war, doch auf seinem Standpunkt beharrte, daß in dem Streikpostenstehen eine Verübung groben Unfugs nicht zu erblicken sei, wurde das Landgericht in einem neuen Urtheil — das später einmal in einer Verhandlung vor dem Oberlandesgericht zur Verlesung kam — sozusagen grob gegen das Schöffengericht, weil dasselbe seine Judikatur der des Landgerichts nicht unterordnen wollte. Das Landgericht mußte sich aber gefallen lassen, daß, sobald von den Angeklagten Revision beim Hanseatischen Oberlandesgericht eingelegt wurde, seine Urtheile von diesem aufgehoben wurden, und das, obwohl der Oberstaatsanwalt Keßler selbst sich die größte Mühe gab, die Urtheile und den rechtlichen Standpunkt des Lübecker Landgerichts zu vertheidigen. Der Oberstaatsanwalt führte damals aus, er stehe auf dem Standpunkt, daß jedes Streikpostenstehen eine Verübung groben Unfugs darstelle. Wenn er hier in Hamburg solche Anklagen noch nicht habe erheben lassen, so liege das allein daran, daß bei der Hamburger Staatsanwaltschaft noch keine diesbezüglichen Anzeigen eingegangen seien. Der Strafsenat des Oberlandesgerichtes theilt diesen Standpunkt jedoch nicht, sondern erkannte auf Rückverweisung der Sachen oder Freisprechung, und zwar in dem letzten seiner Entscheidung unterstehenden Falle — einer Sache gegen den Bauarbeiter F. in Lübeck, die vor Kurzem erledigt wurde — mit folgenden Gründen: Das Streikpostenstehen ist an sich nicht als grober Unfug zu karakterisiren, sondern es kommt darauf an, ob nach den Umständen des konkreten Falles eine Belästigung oder Beunruhigung größerer Personenkreise an einem öffentlichen Orte angenommen werden kann. Als dazu geeignete Umstände sind vor Allem in Betracht zu ziehen: 1) die mehr oder minder straffe Organisation der Streikposten, 2) der mehr oder minder weite Kreis der durch sie zu Beeinflussenden, 3) die Lage der Oertlichkeit an der die Beaufsichtigung ausgeübt wird, 4) die Zahl der Posten, und ob diese als solche weiteren Kreisen erkennbar sind. Zu dem ersten der hier aufgezählten Momente wird bemerkt, daß ohne solche Organisation der Umstand, daß ein Einzelner auf öffentlicher Straße zum Zwecke der Beobachtung oder Beeinflussung des Zuzuges von Arbeitern zu einer Arbeitsstelle sich aufstellt, zu einer Belästigung oder Beunruhigung der Arbeiterschaft nicht führen kann. Zu dem zweiten Momente wird ausgeführt: es liege ein grober Unfug nicht darin, wenn die durch das Postenstehen ausgeübte Einschränkung der Bewegungsfreiheit sich nur auf einzelne Personen beziehe, z. B. auf die in einer bestimmten Fabrik noch weiter Arbeitenden allein. — Nach dieser Entscheidung konnte man auch in Lübeck das Streikpostenstehen, wenn sich anders nicht einer der Streikposten eines offenbaren Exzesses, der auch sonst nach dem Gesetz strafbar ist, schuldig machte, nicht mehr bestrafen. Da mußte Rath geschafft werden. Das that dann nach langer Ueberlegung der Lübecker Senat, indem er seine Verordnung erließ, in der er das vom Oberlandesgericht als nicht strafbar erklärte Streikpostenstehen mit Geld- und Haftstrafe bedroht. Hoffentlich hat sich das Oberlandesgericht recht bald mit der Verordnung des Lübecker Senats zu beschäftigen und dieselbe auf ihre Rechtsgültigkeit zu prüfen. Wir zweifeln nicht, daß das Oberlandesgericht nach seinem Vorgehen in analogen Hamburger Fällen die Rechtsgültigkeit verneinen wird."

Gewerbegericht. Durch Vergleich wurde die Klage einiger Maurer gegen den Meister Scheffler erledigt; u. E. ist derselbe sehr mager ausgefallen. In solchen Sachen sollten die Arbeiter gegen diejenigen Bauunternehmer vorgehen, bei denen nicht rechtzeitig das Geld fällt. An anderen Orten handhabt man es einfach so, daß Niemand bei dem Betreffenden weiterarbeitet, ehe nicht die Waare Arbeitskraft bezahlt ist. Das könnte hier auch nicht schaden. — Ebenfalls auf dem Vergleichsweg, d. h. durch Zahlung der strittigen Summe, wurde eine Klage gegen einen Müller erledigt.

„Der Konsum von Braunbier soll sich im bürgerlichen Kreisen gehoben haben." — „Eisenb.-Ztg." vom 5. 5. 00. — „Soll sich gehoben haben", aber nicht „hat sich gehoben."

Aus einer Volksversammlung, welche sich mit dem Braunbierbrauerstreik befaßte, „soll" ein Arbeiter gewaltsam entfernt worden sein, weil er gegen den Boycott opponirte. Da hat man der leichtgläubigen „Eisenb.-Ztg." wieder einmal etwas aufgebunden.

ff. Der Sanitätsverband der freien Hülfskassen Lübecks hielt am 26. April seine ordentliche Generalversammlung ab. Es fehlten die Malerkasse, Thalia und die Drechslerkasse. Die Verwaltungskasse hatte eine Einnahme von 95,07 Mk., eine Ausgabe von 53,85 Mk., die Familienversicherung eine Einnahme von 4209,39 Mk., eine Ausgabe von 4177,89 Mk. bei 2438 Mitgliedern, die Medizinkasse eine Einnahme von 824,05 Mk., eine Ausgabe

von 822,30 Mk. bei 467 Mitgliedern. Die Kommission erstattete Bericht über ihre Thätigkeit betr. Errichtung eines Heims für Lungenkranke und Rekonvaleszenten. Demselben ist zu entnehmen, daß in der Umgegend Lübecks sehr geeignete Plätze gefunden wurden. Kranke in Privatpflege zu geben, sei nicht rathsam, weil dieses die Kassen zu schwer belasten würde. Der Verband müsse bemüht sein, sich ein eigenes Heim zu gründen. Die Sache wurde zwecks näherer Information an die Kommission zurückverwiesen. Ferner wurde beschlossen, daß die einzelnen Verbandskassen Erhebungen anzustellen haben, wie viele Erkrankte ihrer Kassen dem Heime überwiesen werden können.

„In Bälde" sollten wir bekanntlich erfahren, wie weit die Bahnhofsfrage gediehen sei. Das ist freilich schon recht, recht lange her. Nach Ansicht des Lübecker Briefschreibers der „Kieler Ztg." dürfte es noch viel länger dauern. Wir fürchten leider, daß der Mann Recht hat.

Die Hausbesitzer im Fürstenthum Lübeck werden daran erinnert, ihre Schulden bis zum 7. Mai d. J. bei den Vorsitzenden der Schätzungsausschüsse anzumelden. Die Flecken Ahrensböck und Schlutup — Oberregierungsrath Lubinus; Bosau, Landgemeinde Eutin, Malente, Neukirchen, Redingsdorf, Siblin und Süsel — Amtsassessor Willms; Landgemeinde Ahrensböck, Curau, Gnissau, Obernwohlde, Ost-Ratekau, West-Ratekau, Rensefeld und Stockelsdorf — Amtsassessor Tenge; Eutin — Regierungsgebäude. Formulare sind bei den Gemeinde-Vorständen zu haben.

Wismar. Wegen Abhaltung einer nicht genehmigten politischen Versammlung wurden in Schwerin vier Parteigenossen zu je 30 Mark und fünf zu je 15 Mark Geldstrafe verurtheilt. Die Versammlung war kommunalen Angelegenheiten der Stadt Wismar gewidmet und das Gericht gab dies auch zu. Da jedoch ein Redner aufgefordert habe, die „Mecklenburgische Volkszeitung" zu abonniren, weil in dieser die kommunalen Angelegenheiten Wismars am besten behandelt würden, so sei die Versammlung zu einer politischen geworden, denn diese Zeitung enthalte nicht bloß Berichte über die Sitzungen des Bürgerausschusses. Das Schöffengericht hatte diese verblüffend einfache Entdeckung noch nicht gemacht; sie blieb dem Berufungsgericht vorbehalten.

Sternschanz-Viehmarkt.

Hamburg, 4. Mai

Der Schweinehandel verlief gut.

Zugeführt wurden 1470 Stück. Preise: Versandschweine, schwere 43—44 Mk., leichte 44—45 Mk., Sauen 36—40 Mk. und Ferkel 43—45 Mk. pr. 100 Pfd.

Für den Inhalt der Inserate übernimmt die Redaktion dem Publikum gegenüber durchaus keine Verantwortung.

Für die bewiesenen Beileidsbezeugungen und die rege Theilnahme bei dem Begräbniß meines lieben Mannes, sowie für die reiche Sammlung von Seiten der Koch'schen Schiffswerft, der Direction, der Beamten, Maschinisten und Maschinenbauer, Eisenarbeiter und Platzarbeiter, sage ich hiermit meinen tiefempfundenen Dank.

Emilie Bohnsack geb. Jonentz.

Allen Verwandten und Bekannten den besten Dank für alle Geschenke und Glückwünsche zu unserer silbernen Hochzeit.

W. Kleve und Frau.

Zu vermiethen ein freundliches Logis. Friedenstr. 61, part.

Zu vermiethen zum 1. Juli eine **Küche, Stube und Boden** vorm Hüxterthor. Näh. **Fischstraße 10,** 1. Etage, Flügel, von 6—8 Uhr Abends.

Zu vermiethen ein Logis. Hundestraße 81, 2. Etg.

Freundliches Logis für junge Leute. Schmiedestr. 25, 2. Et.

Ein Fahrrad für 60 Mk. (Schläuche u. Hintermantel neu) Eisengrube 20-9.

Zu verkaufen ein eichener Koffer guterhalten. Engelswisch 33-9.

Zu verk. 1 fast neuer Kinderwagen preiswerth. Ernestinenstr. 12.

Zu verkaufen **ein neuer moderner Kinderwagen.** Schützenstr. 39 a

Ein großer starker Kinderwagen billig zu verkaufen. Näh. Johannisstr. 55, part.

Zu verkaufen ein Zugänger. Schönkampstraße 17.

Billig zu verkauf. 1 Kinder-Sitzwagen Alfstraße 11, 1. Etg.

Billig zu verkaufen **ein sehr schönes fast neues Bett** Johannisstr. 55, 1. Etg.

Gesucht Morgens vor der Schulzeit ein **Laufmädchen** oder **Knabe.** Fünfhausen 6.

Am Sonntag den 6. Mai steht eine große Partbie **Ferkel** beim Gastwirth **C. Stage,** „Zum rothen Löwen", Moislinger Allee, zum Verkauf.

Schön geräucherte Mettwurst Pfund 80 Pfg. empfiehlt **J. Arndt, Krähenstraße 28.**

Privat-Mittagstisch. Lützowstr. 16a.

Streichf. Oelfarben sowie schnelltrocknendes **Vulkanfussbodenglanzöl** empfiehlt **Otto Fehlauer** Drogen und Farben **Fackenburger Allee 32.**

Strumpf-Fabrik von **H. Hornbogen,** unt. Fischstraße 27, linke Seite. **Strümpfe** nur eigenes Fabrikat **Strümpfe** das Beste für Schweißfüße. **Strümpfe** für Radfahrer. **Socken** sehr billig. **Fabrikpreise. Kein Laden. Fischstraße 27. Fernspr. 1010.**

2000 moderne elegante Anzüge, Paletots,

Mäntel 2c., für die Frühjahrs- und Sommer-Saison 1900 angefertigt,

müssen unbedingt bis Pfingsten geräumt werden.

Um dies zu erreichen, haben wir die Preise **ohne Rücksicht auf den reellen Werth bedeutend herabgesetzt.** Wir verkaufen von heute ab — **jede Konkurrenz ausschließend** — so lange noch die **enormen Vorräthe** an den Lägern vorh. sind, zu **nachsteh. wirkl. Schleuderpreisen,**

deshalb nie wiederkehrend billig!

Herren-Anzüge haltbare Stoffe, statt Mk. 10—15 nur **Mk. 7** an
Herren-Anzüge Cheviot, alle Farb., statt Mk. 14—20 nur **Mk. 9,50** an
Herren-Anzüge Kamm g., hell u. dunkel, statt Mk. 20—27 nur **Mk. 14** an
Herren-Anzüge Satin, neueste Sportf., statt Mk 22—30 nur **Mk. 15½** an
Herren-Anzüge, das Eleg. d Saison, statt Mk. 27—40 nur **Mk. 20** an
Herren-Rock-Anzüge, Kamm g. u. Satin, statt Mk. 22—30 nur **Mk. 17** an
Herren-Rock-Anzüge, feine Nach Kamm g., statt Mk. 34—55 nur **Mk. 25** an
Herren-Paletots f. Frühjahr u. Sommer, statt Mk. 10—15 nur **Mk. 6** an
Sommer-Paletots mel. Cheviotst. alle Farb., st. Mk. 16—20 nur **Mk. 10** an
Sommer-Paletots, Cov.-Coat, neueste Sportf., st. Mk. 20—30 n **Mk. 14** an
Sommer-Paletots, Prachtexempl., hocheleg., st. Mk 25—37 nur **Mk. 18** an
Herren-Jacketts aus diversen Stoffen, statt Mk 5—9 nur **Mk. 3** an
Herren-Jacketts Cheviotstoff., alle Farb., statt Mk. 8—15 nur **Mk. 4½** an
Herren-Hosen aus Zwirnstoffen, statt Mk. 2—4 nur **Mk. 1,25** an
Herren-Hosen aus Buckskinstoffen, statt Mk. 4—6 nur **Mk. 2,50** an
Herren-Hosen, elegante helle Stoffe, statt Mk. 7—10 nur **Mk. 4,50** an
Herren-Hosen, feine gestreifte Kamm g., statt Mk. 9—14 nur **Mk. 6** an
Jünglings-Anzüge, diverse Stoffe, statt Mk 5—7 nur **Mk. 2,75** an
Jünglings-Anzüge aus Cheviotstoffen, statt Mk. 8—13 nur **Mk. 5** an
Jünglings-Anzüge, Kamm g. u. Satin, statt Mk. 13—20 nur **Mk. 9** an
Knaben-Anzüge, Wasch- u. Zwirnstoffe, statt Mk. 2—4 nur **Mk. 1,20** an
Knaben-Anzüge, Cheviot- u. Buckskinstoffe, statt Mk. 4—6 nur **Mk. 2** an
Knaben-Anzüge, reizende Neuheiten, statt Mk. 4½—7 nur **Mk. 3** an
Knaben-Anzüge, hochel Fac., in Stoff u. Sammt, statt 6—12 nur **Mk. 4** an
Knaben-Hosen mit Leibchen, alle Farben, ... von **60 Pfg.** an
Jünglings-Hosen, alle Größen, ... nur **Mk. 1** an

Jagdtuch-Joppen für Herren 95 Pfg. — Sommer-Loden-Joppen, alle Farben, Mk. **2,95** u. **3,75.**

Eine Partie Anzüge und Paletots für korpulente Herren weit unter Preis!

Sämmtliche Arbeitssachen spottbillig! — Radfahrer-Anzüge, Havelocks nur Mk. 6½ an.

Welthaus Goldene 33 **nur Breitestrasse 33, eine Treppe** (kein Laden).

Lübecks vortheilhafteste Einkaufsquelle für elegante Herren- und Knaben-Garderoben.

Morgen Sonntag, bis 6 Uhr Abends geöffnet!

Kleiderbürste gratis!

Wir empfehlen jedem Parteigenossen die Broschüren:

Socialpolitische Vorträge.

Von **J Dietzgen.** Preis 15 Pfg.

Buchhandlung von Friedr. Meyer & Co.

Socialdemokratischer Verein.

Versammlung

am Montag, den 7. Mai 1900
Abends 8½ Uhr
im Vereinshaus, Johannisstr. 50.

Tagesordnung:

1. Abrechnung von der März-Feier.
2. „Die Naturerkenntniß im Lichte des Darwinismus."
   Referent: Genosse Th. Bartels.
3. Bericht betreffend Diskutirklub.
4. Fragekasten und Verschiedenes.

Der Vorstand.

Circus Jansly.

Heute Sonntag den 6. Mai:

2 grosse Vorstellungen 2

Nachmittags 4 Uhr und Abends 8 Uhr.

In beiden Vorstellungen gleich reichhaltiges Programm und Auftreten des neuen Künstlerpersonals.

Nachmittags 4 Uhr zu kleinen Preisen.

Für Erwachsene, Kinder und Militär:

Sperrsitz 1 Mk., I. Platz 60 Pfg., II. Platz 40 Pfg., Gallerie 25 Pfg.

Abends 8 Uhr: Volle Preise auch für Kinder und Militär.

Neu für Lübeck! Sensationell! Novität!

Die neue Wasser-Pantomime

„Das Fest der Czykos"

Schwimmende und tauchende Pferde und Menschen in den 3 Meter tiefen, 3 Meter breiten und 12 Meter langen Wassergraben, welcher die Manege durchkreuzt.

Höchster Triumph der heutigen Circuskunst.

Der verwegene Todesritt mit einem 6er Zug, der Ritt über den 30 Meter hohen steilen Berg.

Alles Uebrige wie bekannt.

Morgen Montag, den 7. Mai, Abends 8 Uhr: **Extra-Vorstellung** mit vorzüglich zusammengestelltem Programm und Aufführung der epochemachenden **Neuen Wasser-Pantomime.**

Näheres durch Tageszettel.

F. M. & Co.

Montag Abend 8 Uhr.

Starke Arbeiter

Bekleidung in engl. Leder-, Zwirn-, Pilot- und Buckskin-Hosen, Joppen und Westen, Blousen und Hemden zu den billigsten Preisen stets vorräthig bei

Carl Herm. Mich. Stave,
4 Weiter Krambuden 4, zwischen Post u. Marienk.

Carl Hamann

Breitestraße 22

erlaubt sich, seine **Schweineschlachterei und Wurstfabrik** in empfehlende Erinnerung zu bringen.

Jeden Sonnabend Abend:

Warme Knackwurst, Spiessbraten

Kneipp-Cur

Einfachste erfolgreichste Wasserkur für Kranke jed. Art, wo Hülfe möglich ist

Günstige Heilerfolge.

Mässige Preise.

Karl Walter

Lübeck, Hansastr. 28a.

Speise-Halle „Neptun"

14 Fischstraße 14
1. Etage.

Gr. Mittagstisch

von 11½—2 Uhr, à Person 40 Pfg. und 50 Pfg.

Abendessen von 6—9 Uhr, à Person 30 und 40 Pfg.

Im Wochenabonnem. billiger

Wo speisen Sie? | **Speisehalle Neptun,** Fischstr. 14, 1 Etage!

Zur neuen Lohmühle.

Große freie Tanzmusik.

Verantwortlicher Redakteur: Otto Friedrich. — Verantwortlich für die Rubrik „Lübeck und Nachbargebiete" und die mit A. K. gezeichneten Artikel und Notizen: August Kasch.
Verleger: Theod. Schwartz. — Druck von Friedr. Meyer & Co. — Sämmtliche in Lübeck.

Beilage zum Lübecker Volksboten.

Nr. 104. Sonntag, den 6. Mai 1900. 7. Jahrgang.

Die Tiefladelinie.

△ Die „Hamburg-Amerika-Linie“ hat ihren Dampfer „Batavia“ am Ostersonntag in See gehen lassen. Da nun die Herren Schiffsrheder mit besonderer Vorliebe ihre Schiffe sowohl an hohen Festtagen als auch an gewöhnlichen Sonntagen spediren lassen, wäre das Auslaufen der „Batavia“ noch immer kein Ereigniß von großer Tragweite gewesen, wenn uns nicht der Telegraph ostentativ verkündet hätte, die „Batavia“ sei das erste mit der sogenannten „Plimsollmarke“ versehene Schiff der Gesellschaft. Das ist allerdings ein Ereigniß. Denn gerade die „Hamburg-Amerika-Linie“ und mit ihr fast die gesammte Hamburger Rhederschaft hat sich seit 1876, wo die Tiefladelinie durch die unablässige Agitation des Abgeordneten und Matrosenfreundes Plimsoll im englischen Parlament für die Handelsmarine gesetzlich vorgeschrieben wurde, gegen ihre Einführung in der deutschen Handelsmarine mit aller Entschiedenheit gewehrt und alle dahin zielenden Anträge auf den Nautischen Vereinstagen zu Falle gebracht. Nun, nachdem dieser Widerstand scheinbar aufgegeben ist, wird wohl auch ein Gesetzentwurf seitens der verbündeten Regierungen nicht lange mehr auf sich warten lassen. Denn so lange als die Tiefladelinie nicht gesetzlich vorgeschrieben ist und Behörden zur Ueberwachung der gesetzlichen Bestimmungen eingesetzt worden sind, haben die Tiefladelinien der deutschen Schiffe, auch die der „Batavia“, entweder gar keinen oder doch nur einen sehr geringen Werth.

Die Gegner der Freibordlinien behaupteten immer: die Sache ließe sich nicht einheitlich regeln. Es sei auch unmöglich, eine Methode zu finden, welche auf alle Schiffe, auf alle Reisen, auf alle Gewässer und auf alle Ladungen anwendbar sei. Es fehlen auch, wie sie glauben zu machen versuchen, zuverlässige „Seetechniker“, die allein nur über so komplizirte Fragen zu urtheilen und zu entscheiden vermöchten. Richtig ist ja, daß die Konstruktion des Schiffes immer in Berechnung gezogen werden muß. So ist z. B. ein gerade gebautes Schiff, wie jeder seebefahrene Mann zugeben wird, nicht immer das beste Seeschiff. Es nimmt überall sehr viel Wasser über. Das Wasser hat nur wenig Abfluß durch die Speigaten, und noch bevor es völlig abgelaufen ist, kommen neue Sturzseen und überschwemmen es von vorne bis hinten. Ganz anders ein Schiff mit einem tüchtigen Sprung, d. h. vorne und hinten etwas höher auslaufend wie das Mittelschiff. Ein solches Schiff liegt, wie man zu sagen pflegt, wie eine Möve auf dem Wasser. Es nimmt auch nur verhältnißmäßig wenig Wasser über, und wird es doch einmal von einer Sturzsee überschwemmt, so läuft das Wasser sehr schnell durch die Speigaten wieder ab. Da der sogenannte Sprung heute von vielen als ein sog. Schönheitsfehler angesehen wird, sieht man diese ausgezeichneten Seeschiffe immer seltener. Und wo sie doch einmal in einem Hafen auftauchen, da werden sie von dem Nichtfachmann mit einem mitleidigen Achselzucken betrachtet. Der Kasten ist ihm eben nicht „schneidig“ genug. Der Seemann weiß ihn umsomehr zu schätzen und der alte Aegir trägt ihn schmunzelnd auf seinem breiten, grünen, weiß bekränzten Rücken.

Die übermäßige Länge eines Schiffes hat ebenfalls einen sehr bedeutenden Einfluß auf seine Beschaffenheit als gutes Seeschiff. Ein übermäßig langes Schiff ist in der Regel kein gutes Seeschiff. Die größte Bedeutung hat aber unzweifelhaft die Beschaffenheit und Vertheilung der Ladung. Ueberall wo es dem Kapitän noch möglich ist, anzuordnen wie das Schiff beladen werden soll, wird er Sorge tragen, daß die schweren Güter möglichst in der Mitte des Schiffes verstaut werden. Ein gut gestautes Schiff wird selbst im schweren Wetter vor Tau und Takel gut beim Winde liegen. Da die Schiffe aber heute nur noch in den wenigsten Fällen vom Kapitän, sondern meistens von den sogenannten „Befrachtern“ verladen werden, so werden die Güter, ohne weitere Rücksichtnahme auf ihre Beschaffenheit, wie Kraut und Rüben durcheinander in die Schiffsräume geworfen. Ein auf solche Art beladenes Schiff wird nur schwer die See halten können.

Alle diese Fragen müssen bei der Festsetzung von Freibordtabellen berücksichtigt und gelöst werden. Die Seetechnik ist aber heute schon so weit vorgeschritten, daß sie auch gelöst werden können. In England sind sie seit nun bald dreißig Jahren gelöst. Die vom Board of Trade, sowie von den Beamten von Lloyds Register of British and Foreigen Shipping und anderen Klassifikationsgesellschaften vereinbarten und festgesetzten Freibordtabellen sind seit 1876 vom britischen Handelsamt anerkannt und gesetzlich eingeführt worden.

Das Gesetz enthält die Bestimmung, daß, „wenn ein in irgend einem Hafen des vereinigten britischen Königreichs befindliches britisches Schiff wegen schlechter Beschaffenheit seines Rumpfes, seiner Ausrüstung oder seiner Maschinen, oder wegen Ueberladung oder ungeeigneter Beladung untüchtig ist, in See zu gehen, auch ohne ernstliche Gefahr für Menschenleben, so soll solches Schiff vorläufig angehalten und untersucht werden.“ Und weiter in Bezug auf fremde Schiffe heißt es: „Wenn ein fremdes Schiff in einem Hafen des vereinten Königreichs seine ganze Ladung oder einen Theil seiner Ladung an Bord genommen hat und während seines Aufenthalts in diesem Hafen wegen Ueberladung oder ungeeigneter Ladung seeuntüchtig ist, so sollen die Vorschriften des gegenwärtigen Gesetzes bezüglich der Anhaltung von Schiffen auf dieses fremde Schiff angewendet werden, als ob es ein britisches Schiff wäre.“

Um den fremden Schiffen nun aber das Recht der Berufung zu wahren, ist im Gesetz auch noch vorgesehen worden, daß auf Verlangen sowohl ein Konsularbeamter als auch ein Vertreter des Board of Trade hinangezogen werden können und zwar in der Weise, daß der Konsularbeamte einen Sachverständigen zu beauftragen hat, sich mit dem amtlichen „Surveyar“ (Aufsichtsbeamten) zu verständigen.

Ueber die Tiefladelinie selber heißt es dann noch: „Der Mittelpunkt der Scheibe bezeichnet den größten Tiefgang im Salzwasser, bis zu welchem der Rheder das Schiff zu beladen gedenkt.“

Im Jahre 1890 wurde das Gesetz, wohl infolge Reklamationen auswärtiger Seeuferstaaten, einer Revision unterworfen. Immerhin ist aber das Gesetz noch heute, wenn auch mit unwesentlicher Abschwächung auf ausländische, in britischen Häfen verkehrende Schiffe anwendbar. Denn, so heißt es im revidirten Gesetz von 1890 in Bezug hierauf: „Wenn dem Board of Trade der Beweis erbracht wird, daß ein fremder Staat ein gleich wirksames Gesetz erlassen hat, so sollen die Vorschriften der Gesetze von 1876 und 1890 nicht mehr auf fremde Schiffe Anwendung finden.“ Das heißt: das fremde Schiff soll, wenn es das Tiefladegesetz seines eigenen Staates befolgt hat, nicht mehr geprüft werden, ob es überladen ist, sondern das „Board of Trade“ verpflichtet sich, es ebenso zu behandeln, wie ein britisches Schiff, und anzuerkennen, daß es nicht überladen ist, weil es sein Landesgesetz befolgt hat.

Aus allen Diesem geht hervor, daß die Plimsollmarken an deutschen Schiffen und auch an den Außenseiten der „Batavia“ in britischen Häfen wenig oder gar keinen Werth haben, so lange sie nicht durch ein Reichsgesetz eingeführt worden sind. Daß ein solches Gesetz nothwendig ist, wird heute in weiten Schifffahrtskreisen anerkannt. Und mag dieser Umstand denn auch wohl wesentlich mit dazu beigetragen haben, daß nun endlich auch die „Hamburg-Amerika-Linie“ ihren Widerstand gegen die Plimsollmarke aufgegeben hat. Das bloße Anmalen der Marke an den Seitenwänden ihrer Schiffe hat aber um so weniger Werth, als nicht hinter den Malerpinseln die deutschen Freibordtabellen und das Reichsgesetz stehen.

Politische Rundschau.

Deutschland

Opposition im Centrum. Während ein Theil der Centrumspresse im Rheinland mit der Centrumsfraktion durch Dick und Dünn geht, ist ein anderer Theil mit der Haltung der Fraktion in der Flottenfrage nicht zufrieden. Die Rabiatesten sind der „Aachener Volksfreund“, die „Rheinische Volksstimme“ in Kempen und der „Sprecher am Niederrhein“ in Dülken. Während die beiden letztgenannten Zeitungen noch eine mäßige Opposition betreiben und dem Centrum nur gelinde Vorwürfe wegen der Flottenfreundlichkeit machen, fährt der „Aachener Volksfreund“ schweres Geschütz auf. Er schreibt: „Heute ist die Schlachtflotte bewilligt, die Auslandsflotte wird bei gelegener Zeit folgen. . . Die Steuern en gros müssen nothwendigerweise in ihren Gesammtwirkungen die schwachen Schultern sehr drücken. Der Beweis der Nothwendigkeit für den Bau von rund 30 Schiffen ist bis jetzt auch nicht in dem kleinsten Punkt erbracht; macht nichts, dafür bietet man uns einen Berg von Weltmachts- und Handelsschutzphrasen. Milliarden werden für die unrentablen, unproduktiven Schiffskolosse draufgehen — ei was, das fällt nicht ins Gewicht angesichts der Thatsache, „daß der Nationalwohlstand steigt“, d. h. daß die Schiffbauer, Panzerplatten-Fabrikanten, Eisenindustriellen, Zechenbesitzer Millionen verdienen.“ Zum Schluß schreibt er: „Liberale Blätter bedauerten wiederholt in den letzten beiden Monaten laut, daß Herr Lieber in Folge seiner Erkrankung außer Stande sein würde, die neue Flotte in den Hafen der Bewilligung zu bugsiren, leider muß man sagen: es geht auch ohne ihn.“ Der „Vorwärts“ habe vollständig recht, wenn er die Abstriche des Centrums Scheinabstriche nennt. So urtheilt ein Centrumsblatt über Centrumstaktik.

In der Seemannsordnungs-Kommission wurde Mittwoch und Donnerstag über die Gültigkeit des Heuervertrages und die Frage der Zulassung freier Vereinbarungen resp. besonderer Verabredungen diskutirt. Zum ersten Absatz des § 25, der die Gültigkeit des Heuervertrages von einer schriftlichen Abfassung und dem nachfolgenden Vollzug der Musterung nicht abhängig macht, war von den Sozialdemokraten der Antrag gestellt worden: Die Gültigkeit des Heuervertrages ist durch schriftliche Abfassung bedingt. Jetzt ist der Schiffsmann verpflichtet bei Androhung einer Strafe bis zu 60 Mk., wenn er sich verheuert hat, sich auch zur Anmusterung zu stellen. Dagegen ist der Rheder oder dessen Beauftragter keinerlei Zwang unterworfen, zur Musterung zu erscheinen, geschweige denn den angeheuerten Schiffsmann auch anzumustern. Diese Ungleichheit zu beseitigen, bezweckte der sozialdemokratische Antrag. Die Regierung bekämpfte ihn, indem sie meinte, der Seemann könne auf Grund des B.G.B. in solchen Fällen gegen den Rheder Schadensersatzansprüche stellen. Die Fassung des Paragraphen aber sei erfolgt mit Rücksicht auf solche Schiffsleute, welche der deutschen Sprache nicht mächtig oder auch des Schreibens nicht kundig seien. Nach langer Debatte, die nicht nur die ganze Sitzung am Mittwoch, sondern auch einen Theil der vom Donnerstag ausfüllte, wurde schließlich beschlossen, den § 25 wie folgt zu fassen: „Der Heuervertrag bedarf der schriftlichen Form.“ Damit ist der Zweck des sozialdemokratischen Antrags erreicht.

Es wurde sodann zur Diskussion der Frage der Zulässigkeit freier Vereinbarung übergegangen. Der zweite Absatz des § 25 lautet nämlich: „Durch den Heuervertrag können die Vorschriften dieses Abschnitts, soweit nicht andere Vereinbarungen ausdrücklich zugelassen sind, nicht im Voraus zum Nachtheil des Schiffsmannes abgeändert werden“ und

Die Sünden der Väter.

Roman von Osterloh.

27. Fortsetzung. Nachdruck verboten.

„Es sieht doch recht anständig bei Ihnen aus,“ meinte Schmidt, mit frechen Blicken die ganze Einrichtung taxirend.

„Wir werden uns überlegen, was wir für Sie thun können,“ kam Martha der Mutter zu Hülfe. „Sobald mein Schwager zurückkommt —“

„Solange kann ich nicht warten,“ unterbrach der Mann sie barsch. „Ich soll Wein schaffen für den Leo, und Geld für kräftige Kost. Also rücken Sie nur 'raus. Eher gehe ich nicht fort.“

„Wenn Ihnen mit einer Kleinigkeit gedient wäre,“ begann Frau Andree angstvoll.

„Für's erste braucht's nicht viel zu sein. Ich kann mal wieder mit vorkommen.“

Er schielte in ihr spärlich gefülltes Geldtäschchen, während sie zitternd darin suchte und endlich ein Goldstück, das einzige, welches sich vorfand, hervorzog. Er wog es in der breiten rothen Hand.

„Lange wird's nicht vorhalten. Für heute mag's gut sein.“

Er hatte das angenehme Bewußtsein, die beiden eingeschüchterten Frauen vollständig in der Hand zu haben.

Durch die angelehnte Thüre sah Dorothea noch, wie er mit tapsenden Schritten den Vorsaal durchmaß; dann sank sie in einen Lehnstuhl und brach in bittere Thränen aus.

XXVI.

„Wenn nur Konrad bald zurückkäme, — wenn wir ihm nur Nachricht geben könnten!“ wiederholte unablässig Frau Andree.

„Wozu?“ fragt Martha. Ist denn nicht alles verloren, alles vernichtet, was sie an Glück mühselig gesäet und zum Blühen gebracht haben?

Frau Andree findet, daß sie nicht unthätig sein dürften. Es muß doch etwas geschehen, sie will nach Leonhard forschen — aber wie? wo? Sie bedarf des Rathes, der Hülfe. Sie möchte mit Dievenow sprechen, auch des entsetzlichen Menschen wegen, der ihr einen so furchtbaren Schrecken eingejagt hat; doch Martha hat es ihr verboten.

„Weißt denn Du, was man thun soll?“ fragt sie verzweifelt ihre Tochter.

Martha zuckt mit den Achseln. Nein, sie weiß es nicht, sie kann nicht denken. Ihr Blick schweift ins Leere. Nur Nachts, wenn sie ganz allein ist, wenn es dunkel wird um sie her, tauchen seltsame Bilder vor ihr auf, unklar, in einander verschwimmend; nur das eine erkennt sie scharf und deutlich: ein Kreuz, und auf dem Querbalken mit Flammenschrift die Worte:

Dem besten Vater,
Dem treuesten Gatten.

Ueberall steigt das Bild vor ihr auf, überall leuchten ihr die Buchstaben entgegen, und eine Stimme flüstert ihr zu:

Du hast die Lüge geschrieben, Du mußt sie auslöschen.

Ja, das will sie. Mit geballter Faust schlägt sie nach dem Kreuze und trifft die leere Luft.

Doch die Stimme läßt nicht Ruhe. Du mußt es thun, Du mußt es thun! — Wo kommt die Stimme her? Von außen? Spricht sie aus ihr selbst? Entsetzt greift sich Martha nach dem Kopfe. Ist denn das nicht Wahnsinn? Immer wieder. Das Bild, die Stimme. Auch am Tage läßt sie's nicht los. Die Inschrift muß weg. Es ist eine fixe Idee geworden. Allmählich wird ihr der Gedanke ganz vertraut. Sie weiß sogar, wie sie es ausführen will. Eine wahre Freudigkeit hat sie erfaßt. Seitdem der Entschluß in ihr gereift ist, hat die Stimme Ruhe gegeben. Heute Abend mußte es geschehen. Sie kann nicht noch eine Nacht zubringen, wie die vergangene. Mit scharfsinniger Berechnung hat sie sich zurechtgelegt, was sie sagen würde, wenn man nach dem Zwecke ihres späten Ausgehens forschen sollte. Aber Niemand fragt danach; kaum daß man ihr Fortgehen überhaupt bemerkt. Eilig huscht sie durch die belebten Straßen. Dann mäßigt sie ihre Schritte.

In der Ferne erblickt sie den Friedhof. Noch nie ist sie am Abend dort gewesen; gewöhnlich war der breite Fahrweg belebt, jetzt ist alles still und todt. Unkenntlich fast die ganze Gegend. Die Dunkelheit übertreibt alle Dimensionen ins ungemessene. Riesenhaft recken sich die dünnen Pappeln der Hauptallee empor. Berghoch baut sich die Kirchhofsmauer auf, ab und zu von der schwarzen Spitze einer hochaufgeschossenen Cypresse überragt oder von dem Dachfirste eines Grabmonuments.

Das junge Mädchen hält einen Augenblick in ihrer Wanderung inne. Ein Schauer durchrieselt sie. Fürchtet sie sich? Lächerlich. Sie ist doch kein abergläubisches altes Weib, das sich scheut, Nachts an einem Kirchhofe vorüber zu gehen. Um der aufquellenden Angst zu entrinnen, eilt sie vorwärts. Jetzt steht sie vor dem Thor. Nur Muth! Sie hat eine ernste Aufgabe zu erfüllen. Sie drückt auf die Klinke — Geschlossen! Sie zieht — die eisernen Stäbe klirren in den Angeln. Nur kein Geräusch machen. Sie tritt hastig zurück. Nichts regt sich. Nach einer Weile versucht sie's noch einmal — vorsichtiger — erst an dem großen Thor, dann an beiden Nebenthüren — alles verschlossen. Was soll nun werden? Warten, sie muß warten. Da ist nichts zu überlegen. Nach Hause zurückzukehren, ohne ihren Plan ausgeführt zu haben, erscheint ihr so unmöglich, daß sie es gar nicht in Erwägung zieht. Also warten. Es wird so spät Tag jetzt. Sobald die Pforten geöffnet sind, wird

im nächsten Absatz werden alsdann eine Anzahl Paragraphen zitirt, welche jeder Abänderung durch Vertrag entzogen sind. Hierzu hatten die Sozialdemokraten den folgenden Satz beantragt: „Die Vorschriften der Seemannsordnung sind jeder Abänderung durch Vertrag entzogen.“ Vom Antragsteller wurde darauf hingewiesen, daß die freien Vereinbarungen sonst alle schönen Bestimmungen der Seemannsordnung illusorisch machen könnten. Die Vertreter der übrigen Parteien erklärten sich aber gegen den Antrag. Es wurde an Stelle des sozialdemokratischen ein von konservativer Seite gestellter Antrag angenommen, welcher lautet: „Die Vorschriften der Seemannsordnung sind, soweit nicht anderweitige Vereinbarungen ausdrücklich zugelassen sind, der Abänderung durch Vertrag entzogen.“ Angenommen wurde der Satz aus der Regierungsvorlage: „Auf Kündigungsfristen und sonstige Lösungen des Heuervertrages lautende Zeitbestimmungen sollen für beide vertragschließende Theile gleich sein.“ Diesem Satze wurde noch der folgende hinzugefügt: „Entgegenstehende Vereinbarungen sind nichtig.

Zum Schluß sei erwähnt, daß der Vorsitzende, der konservative Abg. Rettich, im Laufe der Donnerstag-Sitzung die Mittheilung machte, daß der Staatssekretär des Reichsamts des Innern ihm gegenüber seiner Zuversicht Ausdruck verliehen habe, die Seemannsordnung noch in dieser Session fertig zu stellen, so daß die Arbeit der Kommission keine vergebliche sein werde.

Soziales und Parteileben.

Streiks und Lohnbewegungen. 150 Arbeiter der Weberei Hausmann in Colmar i. E. sind wegen Lohndifferenzen ausständig. Weitere Arbeitseinstellungen stehen in Aussicht. — Der Tuttlinger Schuhmacherstreik ist nicht beendet. Die Nachricht über die Beendigung des Tuttlinger Schuhmacherstreiks war verfrüht. Nachdem vor dem Schiedsgericht die Grundlagen einer Einigung gefunden schienen und die Beilegung des Streiks auch von den Ausständigen mit allerdings nicht großer Mehrheit beschlossen worden war, haben sich die Unterhandlungen nachträglich wieder zerschlagen, als es zur Festsetzung der Arbeitsbedingungen im einzelnen kommen sollte. Der Kampf dauert also fort und bitten die Ausgesperrten um weitere Unterstützung. — In Tourcoing (Frankreich) sind infolge von durch den neu eingeführten Elfstundentag verursachten Lohnstreitigkeiten 2600 Spinner ausständig. Auch in anderen Fabrikzentren des Departements Nord nimmt die Ausstandsbewegung zu. — Die Textilarbeiter in Trautenau (Oesterreich) dürften zu einem größeren Ausstand gedrängt werden. Seit drei Wochen sind hier die Arbeiter eines Betriebes im Ausstand, um, dem Beispiel ihrer übrigen Kollegen in Böhmen folgend, den Zehnstundentag einzuführen. Hierauf haben sämmtliche Unternehmer beschlossen, ihre Arbeiter auszusperren, wenn nicht andrerseits die Streikenden in die Fabrik zurückkehren. Dieser Bedingung haben sich die Arbeiter nicht gefügt, worauf die Kündigung sämmtlicher Arbeiter erfolgte. — Der Streik der graphischen Arbeiter in Einsiedeln (Schweiz) hat nun nach mehrmonatlicher Dauer doch mit dem Siege der Arbeiter geendet. Das Vereinsrecht derselben wurde von den Millionären anerkannt, der Zehnstundentag bleibt eingeführt (vorher 11 Stunden), keine Maßregelung, Einsetzung einer Beschwerdekommission und Einführung eines Tarifs. — Ungefähr 500 auf dem Gelände der panamerikanischen Ausstellung in Buffalo beschäftigte Arbeiter haben die Arbeit eingestellt und verlangen Lohnerhöhung.

Einen Schutzverband gegen Boykotts haben eine Anzahl rheinisch-westfälischer Brauereien begründet. Der Verband, der mit dem verhältnißmäßig unbedeutenden Kapital von 20 000 Mk. begründet wurde, ist ins Genossenschaftsregister eingetragen. — Der wirksamste Schutz gegen Boykotts besteht darin, daß die Unternehmer mit den Arbeitern Frieden halten; sie mögen ihr Personal menschenwürdig bezahlen und behandeln, insbesondere einen reellen, die beiderseitigen Interessen achtenden Vertrag schließen, dann wird es zu ernsten Differenzen nicht kommen.

Woher kommt die Dienstbotennoth? In der weitverbreiteten Frauenzeitung „Fürs Haus“ findet sich, nach der „Hilfe“, am 20. April im Briefkasten („Fernsprecher“) folgende Anfrage:

182. Wirthschafterin: „Kann mir eine der geehrten Leserinnen angeben, in welcher Weise Suppen von Wurstschalen zubereitet werden? Eine Dame der höheren Stände erzählte, daß sie solche Suppen für ihre Dienstboten bereite.“

Die Wurstschalen sind für das „Gesinde“, das schwer arbeiten muß, gerade gut genug — so denken die „Damen“ und wundern sich dann, wenn sich keine Dienstmädchen mehr finden, die bei ihnen dienen wollen.

Wegen Beleidigung eines Steinbruchbesitzers in Elbingerode verurtheilte das Landgericht Halberstadt unseren Parteigenossen Drechslermeister Matthies in Elbingerode zu drei Monaten Gefängniß.

Der Maximalarbeitstag, den das von der französischen Kammer und dem Senat beschlossene Gesetz Millerand-Colliard für alle gewerblichen Arbeiter vorschreibt, soll mit Energie durchgeführt werden. Der Minister Millerand hat die elf obersten Arbeitsinspektoren zu sich gerufen und ihnen bis in's Kleinste die Handhabung der neuen Bestimmungen auseinandergesetzt und erklärt, daß er die strikte Durchführung des Gesetzes sorgfältig überwachen werde. Es ist somit zu hoffen, daß die Unternehmer dies neue Gesetz beachten müssen und nicht, wie sie es hinsichtlich der Arbeitszeitbegrenzung für Frauen bisher machten, durch allerlei Kniffe die Bestimmungen unwirksam machen. Bemerkenswerth ist, daß bereits ein Gewerbeinspektor vor einer gewerkschaftlichen Arbeiterversammlung über das neue Gesetz referirt und die Arbeiter auf ihre daraus resultirenden Rechte hingewiesen hat

Aus Nah und Fern.

Kleine Chronik. Zum Konitzer Mord wird gemeldet: Die Besitzerin des mit A gezeichneten Taschentuches, das bekanntlich bei dem Kopf gefunden wurde, ist jetzt ausfindig gemacht. Es ist die Frau eines höheren Beamten (Christin). Der Fund erwies sich jetzt als belanglos, und die Affäre bleibt wieder in Dunkel gehüllt. — Der Tischlermeister Evers wurde vom Schwurgericht in Hannover schuldig befunden, seine Mutter ermordet zu haben, um sich in den Besitz des Vermögens zu setzen. Er wurde zum Tode verurtheilt. Die Vertheidigung bemühte sich vergebens, den Angeklagten als geistig nicht zurechnungsfähig erklären zu lassen. Evers hat seine Schuld nicht eingestanden, aber das Belastungsmaterial war erdrückend.— Durch gerichtliche Verfügung ist die auf amtlichem Wege erfolgte Verweisung des Dr. Zehnder von Passau in eine Irrenanstalt aufgehoben worden. Das zuständige Bezirksamt der Heimath Zehnders ist nicht der Ansicht, daß Dr. Zehnder gemeingefährlich sei. — Der Pfarrer Pieper in Neunkirchen wurde am Sonntag verhaftet. Er ist beschuldigt, 26 000 Mark Gelder des Gustav Adolf-Vereins, die zu Kirchenbauzwecken dienen sollten, unterschlagen zu haben. Die Unterschlagungen sollen Jahre lang zurückdatiren. — Fast vierzig Mitglieder des Geheimbundes „Maffia“ sind am 29. April in Palermo verhaftet worden; die Führer der verbrecherischen Gesellschaft befinden sich schon seit einigen Monaten hinter Schloß und Riegel. Unter den jetzt festgenommenen Individuen befinden sich Wächter, Aufseher und Gutsverwalter, die im Dienste bekannter Großgrundbesitzer und Aristokraten standen. Der Präfekt von Palermo, Comm. De Sera, der sich durch energisches Vorgehen gegen die Maffia große Verdienste erworben hat, hatte in den letzten Wochen mehr als fünfzig Haftbefehle erwirkt; einige Anhänger des Geheimbundes haben sich aber noch rechtzeitig in Sicherheit gebracht. — Das Auftreten der Beulenpest in Port Said wird jetzt amtlich bekannt gegeben. Mittwoch sind vier Fälle vorgekommen.

Ein Soldatenschinder stand, wie bereits unter „Kleine politische Nachrichten“ gemeldet, am Montag vor dem Würzburger Militärbezirksgericht. Das „Würzburger Journal“ berichtet über die Verhandlung: Die Verhandlungen am Militärbezirksgericht Würzburg finden gewöhnlich am Dienstag und Freitag statt. Diesmal wurde eine Ausnahme gemacht und als außergewöhnlicher Tag der Montag anberaumt, denn es handelte sich um einen Herrn Leutnant, der sich sehr krasse Soldatenmißhandlungen hatte zu Schulden kommen lassen. Offenbar war man der Ansicht, daß die Sache verschwiegen bleiben würde, weil der Klagegegenstand einen Tag vor der Verhandlung an der Amtstafel bekannt gegeben werden muß, sich aber an Sonntagen kein Berichterstatter über Verhandlungsgegenstände informirt. Aber man hatte sich getäuscht: die Zeitungen bekamen Wind von der Sache und waren vertreten. Das veranlaßte die Staatsbehörde, offenbar auf Anregung des Herrn Vorsitzenden, „aus dienstlichen Erwägungen“ den Ausschluß der Oeffentlichkeit zu beantragen, dem auch stattgegeben wurde. Angeklagt war, wie der öffentliche Theil der Verhandlung erwies, der 22 Jahre alte Leutnant Hermann Klee vom 21. Infanterieregiment wegen sechs Verbrechen und eines Vergehens des Mißbrauchs der Dienstgewalt. Dem Angeklagten, der in Eichstädt garnisonirt, war die Ausbildung der jungen Mannschaft in seiner Compagnie anvertraut. Am 12. Februar schlug er dem Soldaten Georg Braun auf dem Exerzierplatz mit der Faust gegen das rechte Ohr, was außer geringen Verletzungen die Zerreißung des Trommelfelles zur Folge hatte. Am gleichen Tage gab er dem Soldaten Michael Eichhammer einen Stoß auf den Magen, weil er in das unrechte Glied eingetreten war. Den Soldaten Franz Heerdegen schüttelte er an den Ohren, weil er nicht gut ausgerichtet stand. Dem Soldaten Joseph Jobst gab er bei einer Gewehrvisitation Schläge auf den Kopf, dem Soldaten Joh. Stegerer mit der flachen Hand hinter das Ohr, weil dieser sich nicht rasch genug nach rechts ausrichtete und endlich mißhandelte er den Soldaten Math. Steger bei einer Marschübung, indem er dessen Nebenmann das Gewehr von der Schulter riß und den Gewehrlauf dem Steger auf den Kopf „fallen ließ“, ferner den Steger in den Rücken stieß, daß er zu Boden fiel. Das Vergehen des Mißbrauchs der Dienstgewalt wurde darin erblickt, daß Klee den Soldaten Joseph Dechand, der nach seiner Ansicht den Schenkel nicht hoch genug hob, mit dem in der Scheide versorgten Säbel „etwas nachhalf“. Wegen zweier weiterer Vergehen hatte das Gericht nach der Voruntersuchung auf Einstellung des Verfahrens erkannt. Die geheime Verhandlung dauerte 2½ Stunden. Nach dem Wahrspruch der Geschworenen wurde Klee der Vergehen an den Soldaten Braun, Eichhammer und Heerdegen für schuldig befunden, bei den übrigen Fällen erfolgte der Zusatz: „jedoch ohne sich bewußt zu sein, daß er dadurch körperliches Mißbehagen hervorrufe.“ (!!) Wegen des Vergehens gegen Dechand erfolgte Freisprechung. Die Staatsbehörde beantragte 2 Monate 15 Tage Festungshaft, während die Vertheidigung den Angeklagten der Milde des Gerichtshofes empfahl. Das Urtheil lautete dem Antrag des Staatsanwalts entsprechend. — Dieses überaus milde Urtheil hat der Herr Leutnant nur dem Umstand zu verdanken, daß er als „sehr diensteifrig“ geschildert wurde. Selbst der Vertreter der Staatsbehörde konnte in den unqualifizierbaren Mißhandlungen des Angeklagten keine Motive der Roheit, sondern nur „übertriebenen Diensteifer“ erblicken.

Chronik der Majestätsbeleidigungs-Prozesse. Die Strafkammer in Meiningen verurtheilte einen 15jährigen Jungen aus Colberg bei Ummerstadt wegen Beleidigung des Herzogs Georg von Sachsen-Meiningen zu 8 Monaten Gefängniß!!! — Die Strafkammer in Köslin verurtheilte den Hofgänger Beilfuß aus Latzig wegen Majestätsbeleidigung, begangen am Kaisersgeburtstage, zu zwei Monaten Gefängniß.

Ein freisinniger Biedermann hat sich unser Straßburger Parteiblatt zum Opfer seiner geschäftlichen Gewissenheit auserkoren. Seit längerer Zeit schon waren den in der „Freien Presse“ inserirenden Geschäftsleuten von unbekannter Seite einzelne Exemplare dieses Blattes zugesandt worden, in denen das Inserat des Adressaten mit Blaustift bezeichnet und daneben auf dem Rande der Zeitung allerlei schriftliche Vermerke enthalten waren. Dieselben lauteten fast durchweg: „Inserate haben in diesem Blatte keinen Werth, weil sehr wenig Abonnenten“, oder „Keine Abonnenten! Genossen abonniren selbst nicht! Blatt wird bald eingehen!“, oder: „Wie können Sie Ihr Geld so zum Fenster hinauswerfen?!“ 2c. und waren offenkundig alle von derselben Hand geschrieben. Ebenso trugen die Umschläge durchweg denselben Poststempel: Straßburg IV. Durch das Gutachten eines beim Landgericht Straßburg vereidigten Sachverständigen wurde mit Sicherheit festgestellt, daß der Ab-

---

sie sich hineinschleichen. Sonderbar. Es graut ihr nicht einmal vor der langen Nacht, die sie vor sich hat. Sie lehnt sich in eine Nische und schließt die Augen. Es ist kalt; eine unangenehme nasse Kälte. Aber ihr Mantel ist warm. Sie hüllt sich fest ein. Plötzlich fährt sie von Frost geschüttelt auf. Sollte sie gar geschlafen haben? Die Nacht ist tiefer hereingesunken. Alles schwarz ringsum. Vorhin hat sie wie eine Reihe gelber Punkte die Laternen der Vorstadtstraße zu unterscheiden vermocht. Jetzt nichts mehr. Alles still. Kein Laut — außer, wenn der Nachtwind durch die Pappeläste streicht. Plötzlich ein dumpfes Geräusch in der Ferne. Räderrollen. Unweit der Mauernische, wo sie sich verbirgt, hält ein Wagen. Ein Mann steigt aus. Er geht denselben Weg, den sie vorhin zurückgelegt hat. Jetzt hat sie ihn aus den Augen verloren. Die Dunkelheit ist zu dicht. Sie sieht nicht, daß er, wie sie selbst, die Thore zu öffnen versucht, nach dem Glockenzug greift, die Hand wieder zurückzieht und langsam und unschlüssig den Weg, den er gekommen ist, wieder zurückgeht. Jetzt ist er wieder ganz in ihrer Nähe. Aus seinen Bewegungen erkennt sie, daß er forschend um sich späht. Wenn er sie hier entdeckte! In kopfloser Angst verläßt sie ihr schützendes Versteck und läuft fort. Er ihr nach. Sie verdoppelt ihre flüchtigen Schritte, ihre Knie wanken, immer geringer wird der Abstand zwischen ihr und ihrem Verfolger. Jetzt faßt er einen Zipfel ihres flatternden Gewandes, sie strauchelt — der Hammer entgleitet ihren Händen und fällt zu Boden. Mit Hast greift sie danach, er kommt ihr zuvor. Und jetzt, da sein Gesicht dem ihren ganz nahe kommt, erkennt sie ihn: es ist Konrad, ihr Schwager.

„Wozu der Hammer?“ fragt er streng.

„Du hast kein Recht, mich darum zu fragen.“

„Das habe ich; ich und jeder, der es gut mit Dir meint“, spricht er ernst und hält sie am Arm fest, weil er bemerkt, daß sie sich bemüht, ihm zu entschlüpfen.

„Du meinst es nicht gut“, schreit sie. „Sonst hättest Du nicht zugegeben, daß wir diese lügenhafte Inschrift aufs Grab setzten. Aber sie muß weg — eher habe ich keine Ruhe.“

Jetzt hat er die Bestätigung dessen, was er geahnt hat, und dabei sieht sie ihn mit ihrem unstäten Blick feindselig und scheu zugleich an. Keine Spur von Verwunderung, daß er wieder da ist, den sie doch noch weitab an der Riviera glaubte; keine Spur von Verwunderung, daß er sie hier gesucht und gefunden, während er sich selbst närrisch gescholten, weil er sich nach seiner Ankunft Marthas Fehlen und die Erzählungen Frau Andrees über deren seltsames Benehmen zusammenreimend und einer merkwürdigen Ahnung folgend, hier herausgeeilt war.

Und nun ihr seltsames Gebahren; die unheimlichen Augen. Sollte sie den Verstand verloren haben? Ist das Wahnsinn? fragte er sich schaudernd; und plötzlich fällt ihm ein, daß er gehört hat, man thue am klügsten, wenn man anscheinend auf die Ideen der Irren eingehe.

„Natürlich,“ sagt er ruhig. „Der Stein muß fort. Das ist selbstverständlich.“

„Das findest Du auch?“

Ihr Gesicht nimmt einen triumphirenden Ausdruck an.

„Aber nicht so,“ fährt er sanft fort. „Nicht nächtlicherweile, wo jeder Wächter, der Dich ertappt, Dich zur Rechenschaft ziehen könnte. Was Du vorhast, ist nichts Ungesetzmäßiges. Du hast den Stein gesetzt, Du darfst ihn entfernen lassen.“

Marthas Augen leuchten.

„Das darf ich?“

„Das darfst Du, gewiß. Hat Dir Dievenow das nicht auch gesagt?“

„Ach der — der“, spricht sie verächtlich.

„Jetzt komm!“ Konrad geleitet sie nach der Droschke. Sie kann sich kaum fortschleppen und läßt alles ruhig mit sich geschehen.

Schweigend sitzt sie an seiner Seite, fest in ihren Mantel gewickelt. Sie stellt keine Frage; nur einmal äußert sie:

„Morgen werden wir das anordnen, nicht wahr, morgen?“

Am nächsten Tage liegt sie vom Fieber geschüttelt in ihrem Bette.

XXVII.

Wenige Tage vor Neujahr wurde Hellmut Dievenow die Stelle als technischer Direktor der Aktiengesellschaft, in deren Dienste er stand, angeboten. Eine glänzende Stellung, gut bezahlt, selbstständig; alles, wie er es nur wünschen konnte. Und doch zögerte er, den Kontrakt zu unterschreiben. Das Leben im Orte war ihm nach den letzten Ereignissen unerträglich geworden. Er mochte sich nirgends mehr blicken lassen. Ueberall fürchtete er, daß der Name seines unglücklichen Schwagers an sein Ohr dringe. Die Verlobung aufzulösen, wie es ihm Martha in der ersten überquellenden Bitterkeit vorgeschlagen hatte, daran dachte er nicht. Weniger weil sein Herz Einspruch erhoben hätte: seine Liebe war unter der Last von Widerwärtigkeiten angesichts der Zurückhaltung seiner Braut merklich abgekühlt. Es war mehr sein Ehrgefühl, das sich sträubte, seine Verlobte im Unglück zu verlassen. Seine Wünsche gingen nach einer andern Richtung: er wollte die Hochzeit möglichst beschleunigen und dann weit fort von hier sich eine neue Zukunft gründen. Natürlich mußte er, ehe er einen entscheidenden Schritt that, der Zustimmung seiner Braut gewiß sein. Und nun war Martha krank. Eine heftige Erkältung verbunden mit der starken Gemüthsbewegung hatte sie aufs Lager geworfen. Sie fieberte und phantasirte, und der Arzt befürchtete anfangs, daß eine schwere Krankheit im Anzuge sei. Doch das Fieber sank schnell, das Befinden besserte sich, und jetzt war nur noch eine große Mattigkeit und Schwäche zurückgeblieben. Sie bedurfte großer Schonung und wich bei seinen kurzen Besuchen jedem eingehenderen Gespräche mit ihm geflissentlich aus. Sie berührte nur gleichgültige Dinge und behandelte ihn wie einen Fremden.

(Fortsetzung folgt.)

sender der Blätter und Schreiber jener Randbemerkungen der Besitzer der freisinnigen „Straßburger Bürgerzeitung", Herr Oskar Riedel, ist. Unser Partei-Organ hat selbstverständlich gegen den Braven sofort eine Schadenersatzklage anhängig gemacht auf Grund des Gesetzes gegen den unlauteren Wettbewerb. Der Termin der mündlichen Verhandlung vor der Kammer für Handelssachen des Landgerichts Straßburg ist bereits auf den 21. Mai angesetzt worden.

Der bedrängte Ortsschulze. Aus Hochheim berichtet die Erfurter „Tribüne": „Unserem Ortsschulzen scheint man seit den verflossenen Gemeinderathswahlen arg zuzusetzen. Er macht seiner Bedrängniß durch einen Anschlag am schwarzen Brett im Gemeindegasthause durch folgende Bekanntmachung Luft, der wir, gutmüthig wie wir sind, weitere Verbreitung gewähren wollen:

10 Mark Belohnung

sichere ich Demjenigen zu, welcher mir die Person oder Personen namhaft macht, so daß ich sie gerichtlich belangen kann, welche mir nachreden sollten, daß ich mehr als meine Pflicht und der Anstand erfordert, mit den Sozialdemokraten verhandle.

Hochheim, 5. April 1900.

Der Ortsvorstand:
Schulze Rosenstengel.

Soviel wir wissen, ist Herr Rosenstengel niemals in die Lage gekommen, mit irgend welchen Hochheimer oder sonstigen Genossen zu verhandeln oder irgendwie in Verbindung zu treten. Wir fühlen keinerlei Bedürfniß, mit hohen Behörden freundnachbarlich zu verkehren, dienstliche Beziehungen, wie Bescheinigungen von Versammlungsanmeldungen werden ja wohl vorläufig noch nicht kompromittirend für die königlich preußischen Beamten sein. Wenn doch, so wäre das ein köstlicher Spaß!"

Der Code pénal in Moresnet. Daß es wirklich endlich an der Zeit wäre, die politischen Verhältnisse Moresnets, einer Gemeinde, die bekanntlich theils zu Belgien, theils zu Preußen gehört, zu regeln, besonders aber die für die Rechtsprechung total veralteten Gesetzesbestimmungen zu ändern, beweist ein neulich von der Aachener Strafkammer gefälltes Urtheil. Ein Anstreicher hatte zu Neutral-Moresnet zwei Frauen durch Betrug um 7 und 5 Mark geschädigt und dabei einmal zur Erreichung seines Zweckes eine Unterschrift gefälscht. Wegen dieser Vergehen wurde er zunächst laut Artikel 504 des Code pénal zu einem Jahr Gefängniß und weil er sich auch gegen die Artikel 150, 147 und 164 vergangen hatte, zu einer Zuchthausstrafe von fünf Jahren verurtheilt. Der Richter stellte dem Angeklagten anheim, gegen diese „gelindeste Strafe" ein Gnadengesuch einzureichen. Glücklicher Weise ist der Angeklagte der Brandmarkung entgangen, die auch im Code pénal noch angedroht ist und zu Recht besteht.

Das Kohlengruben-Unglück in Utah. Nach einer Meldung des Londoner „Morning Leader" aus Newyork ist das Kohlengruben-Unglück bei Shofield in Utah eines der tragischsten und entsetzlichsten, welche man kennt. Allgemein wird angenommen, daß Jemand heimlich Sprengpulver in die Grube gebracht habe, welches den Kohlenstaub und das Kohlengas entzündete und so die Explosion veranlaßte. Augenzeugen sagen, die ganze Spitze des Berges, in dem die Gruben sich befinden, sei scheinbar emporgehoben worden. Von 250 Arbeitern, welche in der Grube waren, sind 225 getödtet. Bis jetzt sind 180 Leichen zu Tage gefördert, aber nur 66 identifizirt worden. So furchtbar sind sie alle zugerichtet worden. Besonders schrecklich ist der Umstand, daß der Tod der Opfer kein plötzlicher war. Sie hatten vielmehr Zeit genug, zu erkennen, daß der Tod ihnen bevorstehe. Viele bedeckten ihre Köpfe mit ihrer Kleidung, andere nahmen eine betende Stellung an und in einem Falle sah man, daß ein Vater sich mit seinen vier Söhnen umschlungen hielt. Der auf die Explosion folgende Qualm verursachte viele Todesfälle und der Rauch hinderte auch das Rettungswerk. Die Aerzte glauben, daß keiner der Verwundeten am Leben bleiben wird.

Ein Roman in wenig Worten. Henriette K., jetzt 21 Jahre alt, war arm. Sie mußte sich ihr Brod verdienen, ging in eine Zuckerfabrik ihrer Heimath als Arbeiterin, wurde dort das Opfer des Fabrikdirektors, und verließ, als sich die Folgen zeigten, um der Schande zu entfliehen, ihre Heimath. Sie kam nach Berlin. Hier vermiethete sie sich bei einer Herrschaft in Südende. Am 20. Januar d. J. genas sie heimlich eines Kindes und tödtete es gleich nach der Geburt. Dieser Tage stand sie als Kindesmörderin vor dem Schwurgericht am Landgericht II. Ihr wurden mildernde Umstände zugebilligt, das Urtheil lautete auf zwei Jahre Gefängniß.

Die tiefsten Abgründe der Erde finden sich nicht an den Stellen, wo die größten Meerestiefen vorhanden sind, sondern dort, wo neben einer verhältnißmäßig bedeutenden Meerestiefe an der Festlandküste ein hoher Berg aufragt. Um von den Höhenunterschieden auf der Erdoberfläche eine eindrückliche Vorstellung zu erhalten, muß man sich den ganzen Weltozean ausgetrocknet und wasserleer denken. Die gewaltigste Gebirgsmauer würde man dann von dem Boden des Stillen Ozeans aus gegen die Küste von Chile vor sich sehen. Angenommen, wir wanderten auf dem Meeresboden dort so lange, bis wir dessen tiefste Stelle erreicht haben, die dort 7635 Meter unter dem thatsächlichen Spiegel des Meereswassers liegt. Auf der chilenischen Küste erhebt sich ein gewaltiger Vulkan Namens Lullaillaco bis zu 6600 Meter Höhe über dem Meeresspiegel. Wenn diese beiden Zahlen zusammengerechnet werden, so ergiebt sich insgesammt ein Höhenunterschied von 14 235 Metern oder rund 14¼ Kilometer. Dies ist angeblich der größte gegenwärtig bekannte auf der ganzen Erde. Den Eindruck, den der Berg Lullaillaco, von jener Meerestiefe aus gesehen, machen müßte, kann man sich kaum vorstellen. 45 Eiffelthürme müßten übereinander gesetzt werden, um die gleiche Höhe zu erreichen, und aus dieser thatsächlichen Angabe stellt sich heraus, wie verschwindend selbst die höchsten menschlichen Bauwerke gegenüber diesen von der Natur auf der Erde geschaffenen Höhen und Tiefen sind. Ein anderer gewaltiger Absturz von einem hohen Berge bis zu einer großen Meerestiefe findet sich an der Westküste der japanischen Hauptinsel Nippon. Dort erhebt sich der berühmte, für die Japaner eine Art von Heiligthum darstellende Vulkan Fusijama, 4780 Meter hoch. Dieser Kegel ist also wesentlich niedriger, als jener südamerikanische Berg, dafür sinkt aber der Meeresboden in einer Entfernung von etwa zwei deutschen Meilen in das sogenannte Tuscarora-Tief bis zu 8490 Meter unter dem Meeresspiegel hinab.

Hamburger Marktbericht.

Hamburg, 4. Mai

Butter.

I. Qualität	Mk	98–104
II. Qualität	„	95–97
Ferner:		
Abfallende und ältere Waare	„	90–92
Schleswig-Holsteinische Bauernbutter	„	75–80
Galizische und ähnliche	„	80–85
Inländische Sommer-	„	85–90
Finnische Waare		90–95

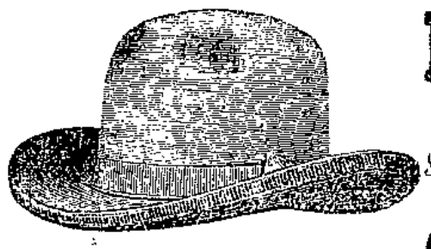

Mk. 3,15-Hut-Bazar
Einzigster dieser Art am Platze.
Hochelegante neueste Modelle in jeder Façon u. belieb. Farbe
nur Mk. 3,15.
Cylinder in großer Auswahl. Billige Preise.
Mk. 3,15-Hut-Bazar
Hüxstraße 43, Laden rechts.

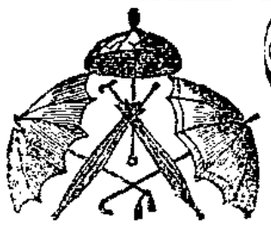

Schirmfabrik von H. Stoppelman
jetzt Hüxstraße 43, Laden links
empfiehlt
Sonnen- u. Regenschirme.
Bekannt billigste Preise.
NB. Ein Posten Sonnen-Schirme sonst Mk. 3 und 4, jetzt Mk. 1 und 1,50.
Jetzt 43 Hüxstrasse 43, Laden links.

Wer im neuen Jahrhundert
einen modernen, gut passenden, solid gearbeiteten
Frühjahrs-Anzug, Paletot oder Beinkleid
neu zu erhalten wünscht, wende sich an
Schneidermstr. **E. Feig,**
Engelsgrube 57.
Neueste Stoffe nach Muster in reichhaltigster Auswahl.

Garnierte Hüte für Kinder von 50 Pfg. an
Garnierte Hüte f. junge Mädchen v. 80 Pfg. an
Reichgarnierte Hüte für Damen von 2 Mk. an
Capottehüte und Tock's von 1 Mk. an empfiehlt
Anna Pape, Wahmstraße 1.

Ehe
Sie Ihre Küche neu einrichten,
überzeugen
Sie sich von der Güte und Preiswürdigkeit der
Haus- und Küchengeräthe
des Spezialgeschäfts von
Aug. Maass Nachf.
Inh.: Heinr. Rosenberg
Mühlenstr. 10.

F. Meyer's Schuhwaaren-Verkaufshaus
Hüxstraße 118
empfiehlt aus bestem Material hergestelltes
Herren-, Damen- und Kinder-Fußzeug
zu bekannt billigen Preisen.
Werkstatt für gute Maaß- und Reparatur-Arbeiten.

Folkers' Möbel-Magazin
25 Marlesgrube 25
empfiehlt
gut gearbeitete Möbel, Spiegel u. Polsterwaaren, vom einfachsten bis zum elegantesten, zu billigen Preisen.

42 Mengstrasse 42
H. Bartram. Gut bürgerlicher **Mittagstisch** 50 Pfg. Wochenabonnements karten (7 Mittage) nur 3,00 Mk. H. Bartram.
42 Mengstrasse 42

Kartoffeln
in größter Auswahl zu den billigsten Preisen. Karl Voss, Alfstraße 18.

Große Auswahl
in
Möbel, Spiegel u. Polsterwaaren
dauerhaft gearbeitet, billig
Paul Rehder's Möbel-Magazin
Hundestrasse No. 13.

Billiger Wurstverkauf.
Wegen Umbau meines Geschäftslokales will ich einen großen Posten geräuch. Wurst billig zu jedem nur annehmbaren Preis verkaufen.
Für Wiederverkäufer besonders günstig.
Wurstfabrik von Jos. Paatsch
Holstenstraße 22.

Das Lagerhaus u. Speditions-Geschäft
Fischergrube 52
empfiehlt sich zum Lagern und Nachsenden aller Gegenstände prompt u. billig.

Das Sargmagazin von C. Stiegmann, Johannisstr. 45,
empfiehlt Särge in Eichen- und Föhrenholz in jeder Größe und Preislage.

Bei der großen Steigerung von Rohmaterialien habe ich große
Lieferungs-Abschlüsse
gemacht und bleiben meine Preise, sowohl in Manufacturwaaren als auch in Herren- u. Arbeiter-Garderoben die gewohnt billig.
Arbeiterhosen von 88 Pfg. an.
Cheviot-Herren-Anzüge v. 8,75 Mk. an.
Buckskin-Hosen in großer Auswahl von 2,50 b. 12,75 Mk
Alle Artikel für Arbeiter in größter Auswahl vorräthig!
Lübeck. **Otto Albers,** Kohlmarkt 10 Markt 4.
Baarverkauf.

Arbeiter- Stiefel und -Schuhe.
Mädchen- Schuhe und -Pantoffeln.
in nur starker gediegener Waare
empfiehlt billig
J. Möllendorff
Holstenstraße 9.

Bürgerlicher Mittagstisch
Mittagessen 30 und 40 Pfg., Abendessen 30 Pfg.
Frau **Rieck,** Mengstraße 21, part.

Ueberzeugen Sie sich, dass meine **Deutschland-Fahrräder** u. Zubehörtheile die besten und dabei die allerbilligsten sind.
Über 1000 Anerkennungen.
Wiederverkäufer gesucht.
Haupt-Katalog gratis & franco.
August Stukenbrok, Einbeck
Erstes u. grösstes Special-Fahrrad-Versand-Haus Deutschlands.

H. Schulz, Uhrmacher,
3 ob. Johannisstr. 3.
Großes Lager aller Arten
Uhren und Goldwaaren
enorm preisw., mehrj. Garantie.
Bitte Preise im Schaufenster zu beachten.
Uhrfedern Mk. 1,50, Uhrgläser Mk. 0,30.

Guter Nebenverdienst.
für Werkführer, Vorarbeiter oder stellenlose Personen. Näh. Gr. Petersgrube 12 oder an die Expedition d. Blattes u. N P 66.

Johs. Petersen, Schuhmacher
Aegidienstrasse 18 I
empfiehlt sich
für alle in seinem Fache vorkommenden Arbeiten.

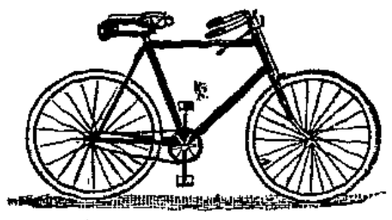

„Mars", „Gritzner", „Kaiseradler", „Stahlrad" u. „Pfeil"

Fahrräder

sind fachmännisch auserwählte Qualitäts-Marken und werden zu äußersten Preisen abgegeben.

Feines Tourenrad Qualit. Ia. Mk. 155,00
Hochfeiner Halbrenner „ „ „ 165,00
Elegantes Damenrad „ „ „ 165,00
„ Kinderrad „ „ „ 140,00

Ferner halte großes Lager sämmtlicher Ersatztheile:

Laufdecken, Qual. I . . . . Mk. 9,00
Luftschläuche „ „ . . . . . „ 5,75
Acethylen-Laternen . . . . . „ 7,00
Lenkstangen, fein vernickelt . . „ 6,50
Glocken . . . . . von 0,30 Mk. an
Luftpumpen . . . . von 1,20 Mk. an
2c. 2c

O. Störzner Johannisstraße 33.

Größte Reparatur-Werkstatt aller Marken.
Feinste Fahrschule.
Großes Lager in gebr. Rädern spottbillig.

Messer u. Scheeren

schleift und reparirt

H. Hentschel

32 Hüxstraße 32.

Pa. Landschinken

milde gesalzen, sehr fein im Geschmack, im Ganzen, per Pfd. 85 Pfg.

Pa. Schinkenspeck Pfd. 85 Pfg.
Pa. Landmettwurst Pfd. 1,20 Mk.

Wahmstr. 67. Heinr. Franck.

Empfehle meine Specialität

5 u. 6 Pfg.-Cigarren.

Leopold Rehm

Kohlmarkt 12. Markt 3.

Spirituosen

aller Art, in Gebinden, Flaschen und Kleinverkauf hält in nur guten beliebten Qualitäten bestens empfohlen.

Ludw. Hartwig

Obertrave 8.

„Herrenfähre"

Restaurant

mit großartig schön am Wasser gelegenen **Garten.**

15 Minuten von der Endstation der elektrischen Straßenbahn **Israelsdorf.**

Vermiethung von Lusthäusern.

Für gute Speisen und Getränke, sowie aufmerksame Bedienung ist bestens gesorgt.

H. Vetter.

Stehr's Etablissement.

Heute Sonntag:

Grosse Tanz-Musik.

Louisenlust.

Am 2. Osterfeiertag:

Große Tanz-Musik.

W. Glee.

Gesellschaftshaus Adlershorst.

Sonntag den 6. Mai:

Tanzkränzchen.

Hierher sehen

Wir haben einen großen Posten **eleganter Frühjahrs-Paletots, Rock- u. Jackett-Anzüge, Knaben-Anzüge,** einzelne Jacketts, Westen und Hosen zu ganz

außergewöhnlich billigen Preisen

zum Verkauf gestellt.

Solange der Vorrath reicht, verkaufen wir:

Herren-Jackett-Anzüge 1 u. 2rhg. aus haltb. Stoffen Mk. 14 12,75 11 9 u. **6,70** an
Herren-Jackett-Anzüge, das Neueste der Saison Mk. 22 20,50 18,50 16 u. **13,50** an
Herren-Jackett- u. Rock-Anzüge in Diag. u. Kammg Mk. 27 25 23 19 u. **15,—** an
Herren-Gesellschafts-Anzüge 1 u. 2rhg., das Neueste für die Saison u. beste Ausführung Mk. 29 26 24,50 21 u. **17,—** an
Herren-Sommer-Paletots in allen Farben u. Fac., dabei d. feinst. Stoffe zu d. en. bill. Pr. Mk. 22 20,75 19 16 13 11 9 7 u. **5** an

Des Weiteren empfehlen wir **Herren-Hosen**

aus feinst Kammg., diagl. und gestreift von Mk. 7 6 4 und **2,75** an
„ Cheviot- u. Buckskin-Stoffe, **schwarz, blau** u. **braun** Mk. 6 5 3 u. **2,—** an
„ helle, gestreifte u. karrirte Kammgarn Mk. 9 7,50 5,75 4,50 und **2,50** an
„ diversen haltbaren Stoffen von . . . . . Mk. **1,20** an

sowie sämmtliche Knaben- und Jünglings-Anzüge zu kolossal billigen Preisen.

Gebr. Bandsburger

10 Holstenstraße 10.

Sonntag, den 6. Mai ist unser Geschäftslokal bis 6 Uhr geöffnet.

Fahrräder-Reparatur-Werkstatt

Lübeck. Fr. Busse. Fleischhauerstraße 25.

Neue und gebrauchte Räder, sowie sämmtliches Zubehör:
Glocken, Laternen, Mäntel, Schläuche u. s. w. werden billig abgegeben.

Fischstraße 21. **Speise-Hallen „Hansa"** Fischstraße 21.

Große bequeme Speisesäle. Geöffnet von Morg. 7 bis Abds. 9 Uhr. Parterre und 1. Etage.

Preise für Speisen:

Täglich großer bürgerlicher Mittagstisch von 11½—2½ Uhr à Person **50 u. 40 Pf.**
Täglich großer Abendtisch von 6—9 Uhr . . . . . à Person **40 u. 30 Pf.**

Warmes Frühstück aus der Pfanne von 8 Uhr an.

Beefsteak m. Zwiebeln, **Fricadellen, Gebratene Leber, Gulasch, Gebratene Fische, Carbonade, Ragout** u. s. w. mit Brod oder Kartoffeln à Person **40 u. 30 Pf.**
Rührei, Portion . . . . . **30 Pf.**

Sauerfleisch . . . . . **25 Pf.**
Spiegeleier . . . . . Stück **10** „
Gekochte Eier . . . . . „ **10** „
Warme Würste . . . . . „ **10** „
Kartoffelsalat, Portion . . . . . **10** „
Belegtes Brod, verschied. Aufschnitt, à **10** „
Hamburger Butterbrod . . . . **15** „
u. s. w.

Preise für Getränke:

Caffee . . . . . à Tasse **10 Pf.**
Thee . . . . . „ **10** „
Cacao . . . . . „ **10** „
Chocolade . . . . . „ **10** „
Limonade . . . . . à Glas **10** „

Brause . . . . . à Flasche **10 Pf.**
Selter . . . . . „ **10** „
Braunbier . . . . . à Glas **5** „
Bouillon . . . . . à Tasse **10** „
u. s. w.

Concert-Haus „Flora"

Jeden Sonntag:

Tanzkränzchen.

Ende 12 Uhr. F. Grammerstorf.

Central-Hallen

Jeden Sonntag: **Gr. Tanz** in beiden Sälen. Eintritt frei

Hansa-Halle.

Jeden Sonntag:

Tanzkränzchen

(Orchestermusik). — Damen frei.

Eintritt für Herren 20 Pfg., wofür Getränk.

Neu-Lauerhof.

Heute Sonntag: **Grosses Tanzkränzchen.**

Anfang 4 Uhr. Ende 12 Uhr.

Verein Deutscher Schuhmacher.

Dienstag, den 8. Mai

Abends präc. 8½ Uhr

Mitglieder-Versammlung

im Vereinshaus, Johannisstr. 50.

Wegen wichtiger Tagesordnung ist das Erscheinen sämmtlicher Mitglieder dringend nothwendig.

Die Ortsverwaltung.

Zum Beschluß der letzten Mitglieder-Versamml. werden die Versammlungen von jetzt an präcise 8½ Uhr eröffnet.

Wakenitz-Bellevue.

Morgen Sonntag:

Tanzkränzchen.

W. Kruse.

Friedrich-Franz-Halle

Morgen Sonntag:

Tanzkränzchen.

L. Lübke.

ELYSIUM.

Jeden Sonntag:
— Freier Tanz. —
Sonntag: **Tanzkränzchen.**
Herren 50 Pfg. Damen 20 Pfg.
Militär-Chargirte halbe Preise.

H. Havemann.

Einsegel.

Morgen Sonntag:

Große Tanz-Musik.

Anfang 4 Uhr.

Hierzu ladet freundlichst ein

Chr. Koch.

COLOSSEUM

Morgen Sonntag:

Große freie Tanzmusik.

Anfang 4 Uhr.

Brauerei Fackenburg.

Sonntag den 6. Mai 1900:

Grosses Concert.

Ausschank von ff. Märzen-Bock.

Anfang 4 Uhr. Eintritt 10 Pfg.

Club Fidelitas.

Gesellschafts-Abend

am Sonntag den 6. Mai 1900 in Haushahn's Concerthaus.

Anfang 6 Uhr. Einführung gestattet.

Der Vorstand.

Quartettverein Amicitia.

Gesellschafts-Abend

am Sonntag, den 6. Mai 1900, im Concordia-Garten.

Einführung gestattet. Anfang 7 Uhr.

Der Vorstand.

Gesangzirkel der Zimmerer.

Einladung zum Ball

verbunden mit Gesangvorträgen am Sonntag den 13. Mai 1900 im Concordia-Garten.

Anfang 5 Uhr. Ende 2 Uhr.

Entree 60 Pfg., Damen frei.

Das Comitee.

Gesang-Verein „Einigkeit"

Einladung

zum

BALL

am Sonntag, den 13. Mai 1900 im Lokale des Hrn. Gutsche, **Neu-Lauerhof.**

Anfang 5 Uhr. Ende 2 Uhr.

Entree für Herren 60 Pfg., eine Dame frei.

Das Comitee.

St. Lorenz-Liedertafel.

BALL

am Sonntag den 13. Mai in Schneider's Gesellschaftshaus Johannisstr. 25.

Anfang 7 Uhr. Entree 75 Pfg.

Ausserord. Generalversammlung

am Mittwoch den 9. Mai, Abends 8 Uhr im Vereinslokal.

Der Vorstand.

Verantwortlicher Redakteur: Otto Friedrich. — Verleger: Theod. Schwartz. — Druck von Friedr. Meyer & Co. — Sämmtliche in Lübeck.